Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

II. Teil.

Der äußere Verlauf des Kampfes.

Inaugural-Dissertation,

welche mit Genehmigung der

Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät
der Universität Breslau

behufs

Erlangung der theologischen Doktorwürde

am

Mittwoch, den 30. Oktober, mittags 12 Uhr

in der

Aula Leopoldina

öffentlich verteidigen wird

Franz Xaver Seppelt,
Kaplan an der Stadtpfarrkirche zu Neisse.

Opponenten:

Paul Karge, Assistent am fürstbischöfl. Knabenkonvikt zu Breslau.
Adolf Rücker, Repetent am fürstbischöfl. theologischen Konvikt zu Breslau.

Breslau 1907.
Druck von R. Nischkowsky.

Von der katholisch-theologischen Fakultät genehmigt auf Antrag des Referenten Herrn Professor Dr. Sdralek.

Diese Arbeit erscheint in den „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen". Herausgegeben von Prof. Dr. M. Sdralek, Bd. VI, Breslau 1908, S. 73—140.

I. Kapitel.

Der Gegensatz zwischen Welt- und Ordensklerus im allgemeinen.

„Es ist leicht und erfordert nicht gar viele und umfassende Studien, um über die hohe Stellung, die der Klerus im Mittelalter einnahm, mit Emphase zu sprechen und dieses Thema durch einzelne schlagende Beispiele zu illustrieren. Wer aber genauer zusieht, wird finden, daß selbst rücksichtlich der Lage der höheren Geistlichkeit neben das Licht sich tiefe Schatten gelagert hatten, und noch dunklere Partien überraschender Art werden sich zeigen, wenn wir die Verhältnisse des niederen, besonders des seelsorglichen Klerus näher ins Auge fassen". [1]) „Eine solche Untersuchung (über „Episkopat und Orden" oder, was dasselbe ist, über „Weltklerus und Ordensklerus") ist nur zu begrüßen, aber es bedarf eines großen Maßes von Objektivität, um hierbei zu einem richtigen Resultate zu gelangen. Daß von Seite der Mendikantenorden aus Übereifer, aber auch aus niedrigeren Beweggründen Übergriffe in pfarrrechtliche Befugnisse vorkamen, kann kaum in Abrede gestellt werden. Aber die guten Dienste, die sie im Mittelalter durch ihre Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl leisteten, hätten den Pfarrklerus, der hierin seiner Pflicht damals so mangelhaft nachkam, etwas erkenntlicher machen sollen, statt nur immer an die ihm hierdurch drohende materielle Einbuße zu denken und dagegen Vorkehrungen zu treffen". [2]) Mit diesen beiden Zitaten möchte ich die Fortsetzung meiner Arbeit über den „Kampf der Bettelorden an

[1]) *C. J. von Hefele,* „Über die Lage des Klerus, besonders der Pfarrgeistlichkeit im Mittelalter". Theol. Quartalschrift Bd. 50, (Tübingen 1868), S. 87. — [2]) *Konrad Eubel,* „Zu den Streitigkeiten bezüglich des ius parochiale im Mittelalter". Römische Quartalschrift IX (1895), S. 395 f.

der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts", die den äußeren Verlauf jener Streitigkeiten darstellen soll, einleiten. Sie scheinen mir, zusammengenommen und sich gegenseitig ergänzend, mit genügender Deutlichkeit zu sagen, in welchem Sinne die folgende Untersuchung geführt werden soll. Es steht im folgenden weniger die Frage zur Diskussion und es waltet weniger das Interesse vor, festzustellen, auf wessen Seite das Recht oder mehr Recht war, sondern es soll einfach gezeigt werden, wie es durch den Gang der geschichtlichen Entwicklung zu den Streitigkeiten gekommen ist und kommen mußte, wie die „langwierigen und ärgerlichen Streitigkeiten" [1]) weniger durch die persönliche Schuld der einzelnen Teile, die natürlich hinzukam, und die dazu beitrug, dem Kampf einen peinlichen Charakter aufzudrücken und ihn zu vergiften, als durch die tatsächliche Ausgestaltung der Verhältnisse herbeigeführt wurde. — Streitigkeiten zwischen Weltklerus und Orden hat es seit den ersten Tagen des Mönchtums gegeben, in den orientalischen Kirchen sowohl wie in der abendländischen. Das ist nicht verwunderlich, denn von Anfang an finden wir beim Mönchtum neben der Sorge für die Selbstheiligung die Neigung, auch der Seelennot der Gläubigen abzuhelfen, ihre eigenen Erfahrungen in dem geistlichen Kampf auch andern nutzbar zu machen, kurz, seelsorglich zu wirken, eine Neigung und ein Bestreben, das andrerseits dadurch gefördert ward, daß das Volk in dem Mönch wegen seiner Vertrautheit mit Gott und seines heiligmäßigen Wandels den besten Ratgeber, Helfer und Mittler in allen Nöten sah, daß es ihm sein volles Vertrauen schenkte. Schon die Vita des Antonius, der als Anachoret in der Wüste lebte, berichtet uns von umfassender seelsorglicher Tätigkeit. [2]) Und in der griechischen Kirche hat dann „von der Zeit des Bilderstreites bis zum Ende des 13. Jahrhunderts das Mönchtum ausschließlich Buße und Beichte verwaltet". [3]) In diesem Bestreben der Mönche nach seelsorglicher Betätigung, das an sich ganz verständlich und berechtigt erscheint, haben

[1]) *Eubel* a. a. O. — [2]) *K. Holl,* Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum (Leipzig 1898), S. 154. — [3]) *K. Holl,* „Über das griechische Mönchtum". Preußische Jahrbücher, Bd. 94 (1898), S. 421, und Enthusiasmus und Bußgewalt 225 ff. Cf. auch *Besse,* Les moines d'Orient antérieurs au concile de Chalcédoine (Paris 1900). Chapitre XIX. L'Apostolat et la charité monastiques p. 431 ff., bes. 441 ff. Die Aufsätze von *Vacandard* „Les moines confesseurs en Orient du III e au XIII siècle" und „La confession dans l'eglise latine du V e ou XIV e siècle (Revue du clergé français 1905, p. 235—261 und 339—373) waren mir leider nicht zugänglich.

wir die eine Wurzel der Streitigkeiten mit der Weltgeistlichkeit, der die ordentliche Seelsorge zusteht, zu sehen, denn daß diese die Konkurrenz übel empfand, ist sehr verständlich. Dazu kommt ein zweites: Von Anfang an geht durch das Mönchtum ein gewisser Zug, unabhängig von der kirchlichen Hierarchie zu sein und, unter gewisser Mißachtung des geistlichen Standes und der ordentlichen Organe der Heilsvermittlung, ein direktes persönliches Verhältnis zu Gott zu gewinnen; beim Anachoretentum, der Hauptsache nach einer Laienbewegung, führt die Pflege des inneren, religiösen Lebens, das asketisch-mystische Ideal, mehr als einmal geradezu zu einer Abwendung von der Kirche und ihren Heilsanstalten, aber auch bei dem seit Basilius sich höherer Schätzung erfreuenden Cönobitentum läßt sich dieser Zug deutlich genug erkennen.[1]) In wechselnder Ausprägung zeigt sich dieses Streben in allen Jahrhunderten. Aus diesen beiden Wurzeln, dem Streben des Mönchtums nach seelsorglicher Betätigung und nach Unabhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie, namentlich von den Bischöfen und, nach Ausbildung des Parochialsystems, der Pfarrgeistlichkeit, sind die Streitigkeiten zwischen Weltklerus und Mönchtum entstanden. Wir können dieses interessante Thema nicht durch die Jahrhunderte verfolgen und müssen insbesondere die eigenartige Entwicklung in den orientalischen Kirchen beiseite lassen.[2]) Nur auf die Gestaltung im Abendland müssen wir noch einen Blick werfen. Wir können von vornherein erwarten, daß die Streitigkeiten zwischen Weltklerus und Mönchtum heftiger werden, je stärker sich bei letzteren Strebungen in den beiden angegebenen Richtungen geltend machen, und je mehr — was damit innig zusammenhängt — die Zahl der Priester in den Orden eine Zunahme erfährt. Vom 10. Jahrhundert an, der Zeit der kluniacensischen Reformbewegung, sucht das Mönchtum in immer gesteigertem Maße auf die Laienwelt zu wirken; den äußeren Ausdruck findet diese Tendenz in der vom 9. und 10. Jahrhundert ab stetig wachsenden Zahl der Kirchen, die den Klöstern inkorporiert werden.[3]) Parallel

[1]) Was hier kurz angedeutet worden ist, ist unanfechtbare Tatsache, doch ist es sehr berechtigt, vor Übertreibungen zu warnen. Cf. *Plenkers* O. S. B., Neue Forschungen zur Geschichte des alten Mönchtums. Katholik 1899, II, 215. Vgl. auch *Besse,* Les moines d'Orient (Paris 1900). Chapitre XVIII. Les moines et la cléricature p. 411 ff. — [2]) Cf. *Holl,* Enthusiasmus und Bußgewalt, und Preußische Jahrbücher 94 (1898), S. 407 ff. — [3]) *Hauck,* Kirchengeschichte Deutschlands III[4], 491 f. Häufig erfolgte die Inkorporation zum Zweck finanzieller Sanierung. Cf. *Hinschius,* „Zur Geschichte der In-

ging das von den Päpsten geförderte und begünstigte Bemühen, sich von den territorialen kirchlichen Autoritäten unabhängig zu machen und sich direkt dem Papst zu unterstellen: das Streben nach Exemtion.[1]) Ohne Zweifel war gar oft der Wunsch nach Exemtion gerechtfertigt durch Eingriffe und Übergriffe der Bischöfe, aber ebenso sicher ist, daß auch andere weniger löbliche Motive die Exemtion oft erstrebenswert machten: denn bei den mittelalterlichen Verkehrsverhältnissen und der ganzen Lage der Dinge bedeutete die Exemtion und die direkte Unterordnung unter Rom faktisch eine weitgehende Unabhängigkeit und Selbständigkeit, so daß aus der Exemtion viel Unheil hervorging und schon früh wohlmeinende Männer wie der hl. Bernhard von Clairvaux warnend und mahnend die Stimme dagegen erhoben.[2]) Aber immerhin müssen wir die Lage bis in die Zeit nach Gregor VII. dahin charakterisieren, daß des öfteren in einzelnen Fällen Differenzen zwischen Welt- und Ordensklerus vorkamen, Differenzen von örtlich beschränkter Ausdehnung, die in den angedeuteten Verhältnissen ihren Grund hatten, und die durch die Leidenschaftlichkeit der Beteiligten noch unerquicklicher und peinlicher wurden.[3]) Von größerer Bedeutung wurde der Streit im 12. Jahrhundert zur Zeit des Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoh von Reichersberg, der Bischöfe Kuno von Regensburg und Anselm von Havelberg, der französischen Wanderprediger Robert von Arbrissel, Bernard von Thiron, Vitalis von Savigny und Heinrich von Lausanne. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß einmal von seiten all dieser Männer mehr oder minder gegen den Weltklerus und dessen Ver-

---

korporation und des Patronatsrechtes" in der „Festgabe für August Wilhelm Heffter" (Berlin 1873), S. 1—28, bes. S. 15 f.

[1]) Cf. *August Hüfner,* Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 86, S. 302 ff., 629 ff., Bd. 87, S. 71 ff., 270 ff. Einzelne Fälle von Exemtion gehen in frühe Zeit zurück, auch in der orientalischen Kirche finden sich Exemtionen. Cf. *O. Braun,* Das Buch der Synhados, S. 295. — [2]) *Bernard von Clairvaux,* De consideratione III, 4; er spricht hier von der ambitio impatiens subjectionis. Cf. *Vacandard,* Vie de Saint Bernard (Paris 1895) II, 455 ff. *Künstle,* Die deutsche Pfarrei und ihr Recht, S. 18. Cf. auch *A. M. Köniqer,* Burchard von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (München 1905), S. 105. — [3]) Cf. z. B. über Streitigkeiten im 9. Jahrhundert zwischen Welt- und Ordensklerus wegen der Beichtabnahme. (Die Gläubigen, denen der Bischof und die Pfarrer zu streng waren, liefen zu den Mönchen.) *P. A. Kirsch,* Der sacerdos proprius in der abendländischen Kirche vor dem Jahre 1215. Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 84 (1904), 527 ff., bes. 536.

weltlichung Stellung genommen wurde und dann folgerichtig von ihnen dahin gearbeitet wurde, daß die Seelsorge in die Hände der Mönche oder doch der regulierten Kleriker gelegt würde. Es ließe sich aus den Quellen jener Zeit mehr als eine Stelle anführen, in denen uns von Konflikten zwischen Weltklerikern und jenen Männern sowie ihren Anhängern berichtet wird, und in denen die ersteren entrüstet die Frage stellen, mit welchem Rechte sich die Mönche das Predigtamt und andere seelsorgliche Arbeit anmaßten. Wie sehr damals die durch diese Streitigkeiten angeregten Fragen die Geister beschäftigten, ergibt sich daraus, daß wir aus jener Zeit erstmalig Schriften überliefert haben, in denen die Frage erörtert wird, welcher Stand der vorzüglichere sei, der Priesterstand oder der Ordensstand,[1]) ob den Mönchen das Predigen erlaubt sei oder nicht usw.; es sei hingewiesen auf den liber de aedificio Dei des Gerhoh von Reichersberg,[2]) auf den Traktat des Mönches Idung von St. Emmeran:[3]) Si monacho liceat habere vocem praedicationis in ecclesia, auf die Traktate des Rupert von Deutz[4]) und des Honorius Augustodunensis:[5]) utrum monachis liceat praedicare.[6]) — —

Aber trotz alledem, der damalige Streit reichte an Umfang und Heftigkeit lange nicht an den heran, der sich entwickelte, seit die beiden großen Bettelorden auf dem Plan erscheinen: da bricht er bald in voller Stärke aus, er erreicht eine gewaltige Ausdehnung, zieht die ganze Kirche in Mitleidenschaft und kommt bis zur Re-

---

[1]) Gelegentlich wird diese Frage natürlich schon früher erörtert, vgl. z. B. *Besse,* Les moines d'Orient p. 411 f. — [2]) Cap. 28 ed. *Pez,* Thesaurus anecdotorum novissimus II, 2, 340 ff. Cf. auch *Gerhohs* Epistola ad Innocentium papam missa quid distet inter clericos regulares et seculares. MG. Libelli de lite III, 202 ff. — [3]) *Pez,* Thesaurus II, 2, 507 f. — [4]) *Migne,* Series latina, 170, p. 537 ff. — [5]) *J. A. Endres,* Honorius Augustodunensis (Kempten-München 1906) S. 147 ff. Cf. auch S. 82 ff. — [6]) Vgl. zu diesem Abschnitt *Johannes von Walter,* Die ersten Wanderprediger Frankreichs, Bd. I und II (Leipzig 1903/06). *Rocholl,* Rupert von Deutz (Gütersloh 1886), S. 173 ff. *Bach,* Propst Gerhoh von Reichersberg, Österreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie III (1865), S. 29. Näher werde ich auf die oben erwähnten und ähnlichen Schriften jener Zeit im 3. Teil meiner Arbeit eingehen, wo ich die in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene analoge Literatur dogmengeschichtlich besprechen werde. Hier möchte ich nur noch auf das interessante Faktum hinweisen, daß sich die Differenzen zwischen Welt- und Ordensklerus auch in der Erzählungsliteratur des Mittelalters, und zwar in der veränderten dem genannten Zweck angepaßten Fassung von beliebten Erzählungsstoffen, wiederspiegeln. Cf. *A. E. Schönbach,* Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. Erster Teil. Die Reuner Relationen. Wiener Sitzungsberichte, Bd. 139 (1898), S. 13 ff.

formation nicht mehr zur Ruhe. Das ist nicht verwunderlich. Denn die Gründe, die wir bisher als Triebfedern der Streitigkeiten erkannt haben, die verstärkte Richtung des Mönchtums zur Seelsorge hin und die gehäuften Exemtionen, machten sich bei der Eigenart der neuen Orden in unvergleichlich verstärktem Maße geltend; jene Tendenzen, die sich dort nur in Ansätzen, in schüchtern sich regenden Versuchen zeigen, finden wir hier in voller Entfaltung, darum lohte der Kampf alsbald hell auf. Denn alsbald wurden die neuen Orden als solche in ihrer Gesamtheit, also nicht nur einzelne Niederlassungen, dem Papst direkt unterstellt und von aller bischöflichen Gewalt eximiert. Und es blieb auch nicht lange in den beiden Mendikantenorden bei jenen Verhältnissen, die uns Thomas von Celano[1]) gelegentlich für die Anfänge des Franziskanerordens bezeugt, daß nämlich allen Weltleuten strengstens der Zutritt zu Sancta Maria de Portiuncula verboten war: bald entfalteten Franziskaner sowohl wie Dominikaner eine weitreichende seelsorgliche Tätigkeit. War bei den Klöstern der alten Orden der seelsorgliche Einfluß und das seelsorgliche Wirken, auch trotz der zahlreichen unheilvollen Inkorporationen, auf die nähere Umgebung des Klosters beschränkt, — bei den Bettelorden, die nicht an große feste Niederlassungen gebunden sind, sondern sich vor den alten Orden durch größere Beweglichkeit auszeichnen, da bei ihnen das bis dahin mehr oder minder streng festgehaltene Prinzip der stabilitas loci in Wegfall gekommen ist, geht diese Wirksamkeit in das Weite, sie macht nicht Halt vor den Grenzen einer Diözese, eines Pfarrsprengels. Und um so tiefer griffen diese Orden in alle kirchlichen Verhältnisse ein, weil eine Fülle von Kräften, von ausgezeichneten Kräften, den beiden heiligen Ordensstiftern zuströmte: et subito impleverunt mundum, sagt eine zeitgenössische Quelle von den Bettelorden.[2]) Die Päpste, die bald erkannt hatten, welch mächtige Hilfsscharen sie an den frischen begeisterten Scharen der Mendikanten hatten, und die sahen, daß hier jene Kräfte vorhanden waren, die sie benötigten, um den Anforderungen der neuen Zeit, der neuen volkswirtschaftlichen Verhältnisse[3]) in kirchlicher und

[1]) Legenda secunda 1, 12 ed. Eduardus Alinconiensis (Romae 1906), S. 183. — [2]) *A. Koch,* Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben (Leipzig 1881), S. 81. — [3]) Über die große volkswirtschaftliche Revolution, die Deutschland von 1150—1300 umgestaltete und von der Natural- zur Geld- und Kreditwirtschaft, zum Kapitalismus führte, cf. *Schmoller,* Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert (Straßburg 1875), bes. S. 16 f.

seelsorglicher Hinsicht gerecht zu werden, um vor allem die seelsorglichen Bedürfnisse der Bevölkerungsschichten in den damals aufblühenden Städten[1]) zu befriedigen, zögerten nicht, die jugendfrischen Orden auf alle Weise zu begünstigen und ihren unerhörten Siegeslauf zu fördern. Dies beweist uns die große Zahl von Privilegien, welche die Päpste in den ersten Jahrzehnten nach der Stiftung den Mendikanten verliehen, und die in dem Bullarium Franciscanum und dem Bullarium Ordinis fratrum Praedicatorum zusammengestellt sind.[2]) Daß die beiden Orden dieser Begünstigung und des gewaltigen Einflusses, den sie erlangten, wert waren, daß diese Begünstigung auch durch die ganze kirchliche Lage erfordert wurde, daß ihr Wirken geradezu unentbehrlich und von segensreichster Wirkung für die Kirche und die Gesellschaft des Mittelalters gewesen, wer möchte das bezweifeln! Die Frage ist nicht unberechtigt, was in jenen stürmischen gefahrvollen Zeiten aus der Kirche geworden wäre ohne die unvergleichliche Tätigkeit der Bettelorden.

Und doch! Wir können den Unwillen und Unmut des Säkularklerus über die Mendikanten und ihre Privilegien nur zu wohl begreifen. Freilich, oft genug hat Habsucht, Neid und Mißgunst über die Erfolge der Mendikanten, wie Gregor IX. ihnen einmal in einer Bulle vorwirft,[3]) dessen feindselige Haltung herbeigeführt oder doch beeinflußt, der Ärger über die erstaunlichen Erfolge der Mendikanten, die oft genug nur deswegen so bedeutend waren, weil sie den Gläubigen mehr boten als der Weltklerus, der ja unzweifelhaft seine seelsorglichen Pflichten oft wenig treu erfüllte und namentlich den neuen Bedürfnissen und Notständen gegenüber sich nicht gewachsen zeigte;[4]) und es ist kein schöner Zug, sondern

[1]) *Reinhold Pauli,* Bilder aus Alt-England (Gotha 1860), S. 36—61, bes. 47 ff. — [2]) Die Privilegien im einzelnen aufzuzählen hat hier keinen Zweck; sie sind auch, abgesehen von den beiden Bullarien, in deren ersten Bänden sie überwiegend den Inhalt bilden, schon öfters mehr oder minder vollständig zusammengestellt, z. B. Firmamenta trium Ordinum beatissimi patris nostri Francisci (Parisiis, 1511) pars II. Alphonsus de Casarrubios, Compendium privilegiorum fratrum Minorum, Venetiis 1532. Cf. auch *A. Koch,* Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Leipzig 1881), S. 70 ff. *Eubel,* Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (Würzburg 1886), S. 18 ff. *Schlager,* Beiträge zur Geschichte der Köln. Franziskanerordensprovinz im Mittelalter (Köln 1904), S. 259 ff. *Wiesehoff,* Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Diss. (Münster 1905), S. 20 ff. — [3]) „Nimis iniqua" vom 21. August 1231. *Sbaralea,* Bullarium Franciscanum I (Romae 1759), p. 74 f. — [4]) Ein Bild, wie wir uns die kirchlichen Verhältnisse im Beginn des 13. Jahrhunderts im allgemeinen werden vorzustellen haben, bietet uns eine elsässische Quelle: De rebus Alsaticis, in MG. SS. XVII, 232.

scharf zu tadeln, daß der Weltklerus, von dieser feindseligen Gesinnung ergriffen, sich bemühte und mehr als einmal es auch erreichte, daß die Volksgunst, die anfangs allenthalben den neuen Orden entgegenflog, sich von ihnen abwandte, ja daß man sich sogar unter dem Einfluß des Weltklerus, z. B. in Worms und Straßburg, direkt feindlich gegen die Mendikanten stellte.[1]) Aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß seitens der Mitglieder der beiden Orden Übergriffe vorgekommen sind, daß ihr Auftreten oft schroff und verletzend war, daß auch unlautere oder doch unschöne Mittel der Propaganda angewendet wurden, daß es Jünger des hl. Franziskus und des hl. Dominikus gab, die jene ergreifend schönen Mahnungen Francescos zum Frieden mit den Klerikern vergessen hatten, wie sie uns im 54. Kapitel des Speculum perfectionis[2]) überliefert sind, und die deshalb auch durch ein Rundschreiben des Dominikanergenerals Johannes Teutonicus vom Jahre 1246 zur Ehrfurcht gegen die praelati ecclesiae gemahnt werden mußten.[3]) Und auch, abgesehen von all diesen mehr persönlichen Quellen des unerfreulichen Zankes und Streites, muß man bedenken, daß durch die neuen Orden und ihr Eingreifen in die Gerechtsame der Pfarreien,[4]) das freilich infolge der päpstlichen Privilegien berechtigt und kanonistisch unanfechtbar war, die geordnete pfarrliche Seelsorge oft genug schwer beeinträchtigt und gestört wurde und die Existenz des Weltklerus, der in materieller Hinsicht der überwiegenden Mehrzahl nach keineswegs glänzend gestellt war,[5]) gefährdet und geradezu in Frage gestellt wurde: c'etait la lutte pour l'existence, gesteht selbst ein moderner Historiker aus dem Dominikanerorden.[6])

[1]) *Wiesehoff*, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (Münster 1905), S. 16 ff. — [2]) De humilitate et pace habenda cum clericis. Spec. perf. ed. *Sabatier* (Paris 1898), p. 93. Cf. auch cap. 50, p. 85: Qualiter respondet fratribus suadentibus ei, ut peteret privilegium, ut possint libere praedicare. Cf. II. Celano 2, 107 ed. *Eduardus Alinconiensis* (Romae 1906), p. 279, und das Testament Francescos bei *Böhmer*, Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, S. 36. — [3]) Litterae encyclicae magistrorum generalium rec. *Reichert*, Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica tom. V. (Rom 1900), p. 8. — [4]) Über die Merkmale und Rechte der mittelalterlichen Pfarrkirche cf. *Heinrich Schaefer*, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Stuttgart 1903), S. 1 ff. — [5]) Vgl. z. B. über die geradezu kläglichen Einkunftsverhältnisse des niederen Weltklerus in Straßburg *W. Kothe*, Kirchliche Zustände Straßburgs im 13. Jahrhundert. Freiburg 1903, S. 38 f. — [6]) *Mortier*, O. Praed., Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs I. (Paris 1903), p. 438 f. Cf. auch *Schlager*, O. F. M., Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz (Köln 1904), S. 262.

Darum werden die drei mit dem liebenswürdigen Plauderer aus dem Franziskanerorden, dem frater Salimbene, befreundeten archipresbyteri schwerlich sehr übertreiben, wenn sie behaupten,[1]) daß omnes clerici et praebendati mit ihnen darin übereinstimmten, daß dem Weltklerus seitens der Orden vier schwere Nachteile (quatuor incommoda gravia)[2]) zugefügt würden; als solche führen sie an den Zehnten, die Begräbnisse, das Beichthören und die Predigt. Hier haben wir die Hauptpunkte, um die sich die Beschwerden der Weltgeistlichkeit ständig bewegen. Die drei archipresbyteri verlangen, daß die Mendikanten öfter die Gläubigen in ihren Predigten an die Pflicht der Zehntentrichtung erinnern sollen; Salimbene weist nicht unzutreffend diese Forderung als sonderbar und unberechtigt zurück; indes der Streitpunkt ist eigentlich ein anderer, nämlich daß mittelbar durch die Orden die Zehntzahlung an den Pfarrklerus beeinträchtigt wurde, weil die Gläubigen aus eigenem Antrieb gern ihre Gaben den Brüdern zufließen ließen, in deren Kirchen sie mit Vorliebe dem Gottesdienst beiwohnten und die Sakramente empfingen, und weil die Mendikanten selbst auch ihrerseits den frommen Gebersinn der Gläubigen für ihre Kirchen- und Klösterbauten erfolgreich anzuregen verstanden und es auch, mitunter auch durch energische Einwirkung, zu erreichen wußten, daß die Gläubigen, vor allem reiche ältere Damen, bei Errichtung von Testamenten sich ihres Rates bedienten, wobei diese dann natürlich ihre Kirchen und Klöster in empfehlende Erinnerung brachten.[3]) — Die Sitte, sich im Ordensgewand und auf dem Friedhof einer Ordenskirche begraben zu lassen, gewinnt seit dem Entstehen der Bettelorden immer mehr an Ausdehnung.[4]) Die Klage, daß hierdurch den Pfarrkirchen und dem Pfarrklerus, in deren Sprengel jene Leute gehörten, eine Haupteinnahmequelle verloren ging, muß als berechtigt anerkannt werden, um so mehr, da, wie schon betont,

[1]) Chronica fratris *Salimbene* (Monumenta historica ad provincias Parm. et Placent. pertinentia Parmae 1857), p. 210. — [2]) Weitere gravamina des Weltklerus cf. z. B. *Sbaralea,* I, 74, 76 f. Dieselben vier Beschwerden wie oben erhebt auch der Klerus vor Erzbischof Philipp auf einem Provinzialkonzil. cf. *Salimbene* 208 f., und *Michael,* Salimbene und seine Chronik (Innsbruck 1889), S. 54 f. — [3]) Cf. *Kothe,* a. a. O., S. 93; *Finke,* Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts (Paderborn 1891), S. 18; *C. Paulus,* Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampf um die Pfarrechte (Essen 1900), S. 9 f. — [4]) Anfänglich war dies verboten, cf. *Schäfer,* a. a. O., S. 10 ff. *Paulus,* a. a. O., S. 3, führt als erstes Privileg dieser Art eines aus der Zeit Gregors des Großen an. Im 12. Jahrhundert sind sie schon viel häufiger, cf. z. B. *Böhmer,* Fontes III, 18; MG. SS. XXIII, 446 f.

das Einkommen namentlich der niederen Geistlichkeit an sich schon keineswegs glänzend war. Was schließlich den Vorwurf gegen die Orden betrifft, daß durch die Ausübung des Beichthörens und des Predigtamtes von ihrer Seite die Rechte des Pfarrklerus, die hinsichtlich der Bußgewalt eben erst durch den bekannten Kanon 21 des vierten Laterankonzils: „Omnis utriusque sexus" erneut ausdrücklich anerkannt worden waren,[1]) beeinträchtigt wurden, so entbehrt er der Berechtigung nicht. Denn es ist eine Übertreibung seitens ordensfreundlicher Kreise, wenn man des öfteren — so sehr man sich sonst gegen jede Verdunklung des Mittelalters wendet — ganz allgemein behauptet, der Weltklerus im ganzen habe in diesen Hinsichten seine Pflichten verabsäumt, und es sei deshalb nichts anderes übrig geblieben, als die Bettelorden mit diesen Aufgaben zu betrauen; und es wäre verfehlt, die häufig wiederholte Klage der Weltgeistlichkeit, die Mendikanten legten die Sichel an eine fremde Ernte, lediglich als von eitel Heuchelei, Neid und Mißgunst eingegeben zu betrachten. Gerade was das Beichthören anbetrifft, gehen vereinzelte Klagen über Eingriffe der Orden in die Bußgewalt der Bischöfe und Priester weit zurück und es ist interessant genug, daß in dem ersten Fall, wo wir von solchen Streitigkeiten hören, die Synode von Paris im Jahre 829 die Rechte des Weltklerus wahrt, der im Bußgericht zu streng gewesen war, weshalb sich die Gläubigen an die milder urteilenden Mönche gewandt hatten.[2]) —

Nach dieser kurzen Skizzierung der Sachlage erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß, wo die Bettelorden sich niederließen, häufig gar bald Differenzen mit dem Pfarrklerus sich einstellten. Auf Einzelheiten, die sehr interessant, freilich auch sehr unerquicklich sind, brauchen wir hier nicht einzugehen; worauf es ankommt, ist dieses: durch das 13. Jahrhundert geht eine große von Jahrzehnt zu Jahrzehnt heftiger werdende Spannung zwischen Welt- und Ordensklerus, die sich des öfteren in scharfen Konflikten entlädt. Dieses grundlegende Faktum müssen wir immer im Auge behalten, wenn wir uns nun der Schilderung der Streitigkeiten an der Universität Paris zuwenden, denn in diesen großen historischen Zusammenhang müssen sie eingeordnet werden, sollen sie im einzelnen voll verstanden und richtig beurteilt werden.

[1]) Cf. Explicata ecclesiae traditio circa canonem „Omnis utriusque sexus" in Johannis Launoii Opera omnia tom I. (Coloniae 1731), p. 244 f. — [2]) *Kirsch,* Der sacerdos proprius in der abendländischen Kirche, Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 84 (1904), S. 536.

II. Kapitel.

Der Beginn des Kampfes an der Universität Paris.

Der Kampf um die Seelsorge, der zwischen Mendikanten und Weltklerus im 13. Jahrhundert und darüber hinaus herrscht, brachte beide Parteien auch sonst in feindselige Stellung zueinander, wo immer sie zusammentrafen. Es ist psychologisch verständlich, daß sich des Weltklerus sofort eine gewisse Nervosität und Mißstimmung bemächtigte, wenn er sah, daß irgendwo seine ererbte Position angegriffen und erschüttert wurde, daß die Mitglieder der beiden Orden auf einem von ihm bisher konkurrenzlos beherrschten Feld erschienen, um sich hier den ihnen gebührenden Platz zu sichern. So war es auch in Paris. — Im ersten Teil unserer Arbeit[1]) haben wir geschildert, wie die beiden Bettelorden schon sehr früh Niederlassungen in Paris gründeten, und wie beide auch bald zu der Universität, die damals in der Zeit ihrer schönsten Entwicklung war, in nahe Beziehungen traten. Wir sahen, daß in den Jahren der Wirren von 1229—31 die Dominikaner zwei Lehrkanzeln in der theologischen Fakultät in rechtlich einwandfreier Weise erlangten, die zuerst mit Roland von Cremona und Jean de St. Gilles besetzt waren, und daß in derselben Zeit, im Jahre 1231, auch die Franziskaner eine Vertretung in der theologischen Fakultät erlangten. Alexander von Hales, der damals in den Franziskanerorden eintrat, ward dessen erster Magister in Paris. Die gründlichen und für die mittelalterliche Unterrichts- und Gelehrtengeschichte sehr verdienstlichen Untersuchungen von P. Dr. Hilarin Felder[2]) haben aber — worauf früher schon Endres[3]) kurz hingewiesen — den Beweis erbracht, daß, entgegen der bisherigen allgemeinen Annahme, ebenso wie die Dominikaner auch die Franziskaner zwei Universitätsschulen besaßen, indem in den folgenden Jahren zu der Lehrkanzel des Alexander von Hales die des frater Johannes de Rupella (Jean de la Roche) hinzukam, die nun beide nebeneinander dozierten, ein jeder in seiner Schule.

Es sind uns keine Nachrichten erhalten, daß die Magister der Theologie aus dem Weltklerus oder die Universität selbst gleich

[1]) Kirchengeschichtliche Abhandlungen von *M. Sdralek,* Bd. III, (Breslau 1905), S. 214 ff. — [2]) *Felder,* Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden (Freiburg 1904), S. 211 ff. — [3]) *Endres,* Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre, Philosophisches Jahrbuch I, (Fulda 1888), S. 36 ff.

damals, als die Mendikanten in rechtlich unanfechtbarer Weise in die theologische Fakultät Eingang gefunden hatten, sich gegen diese Konkurrenz erhoben; die Rechtlichkeit des Aktes der Inkorporation ist von ihnen nicht angezweifelt worden; ja, als die Universität in ihrem Manifest vom 5. Februar 1524[1]) auf den zweiten Lehrstuhl der Dominikaner zu sprechen kommt, wird ausdrücklich bezeugt, daß die Amtsvorgänger die Sache hätten hingehen lassen.[2]) Auch gegen die Inkorporation der Franziskaner erhob sich anfänglich keinerlei Widerspruch. Doch scheint die Erregung der Professoren aus dem Weltklerus gegen die Mendikanten mit der Begründung der zweiten Minoritenschule zusammenzuhängen. Denn Johannes von Parma und Bonaventura, die nacheinander nach dem Tode des Alexander von Hales (21. August 1245) dessen Lehrstuhl einnahmen, werden von der Universität in jenen Jahren nie als magistri regentes anerkannt, obwohl es ganz unzweifelhaft durch das Zeugnis des Salimbene[3]) und des Bernard von Bessa feststeht, daß Bonaventura im Jahre 1248 das Doktorat erlangte;[4]) die licentia docendi war ihm also von dem Kanzler der Universität erteilt worden, aber die Professoren, die damals gerade auch noch im scharfen Gegensatz zum Kanzler standen und für Erweiterung ihres Selbstbestimmungsrechtes kämpften, hatten sich offenbar geweigert, ihn in ihr Konsortium aufzunehmen und ihm so die Rechte der inkorporierten Magister vorenthalten.[5])

So hat offenbar schon längere Zeit das Feuer unter der Asche geglimmt; und die Mißstimmung, die damals den gesamten Weltklerus gegen die Mendikanten erfüllte, verfehlte ihre Rückwirkung auf die Universität nicht. Der Dominikanermönch Thomas von Chantimpré,[6]) der vor Beginn der Streitigkeiten mehrere Jahre in Paris zugebracht hatte, schiebt in seinem Bienenbuch[7]) die Ursache des Streites dem Neid der Theologieprofessoren aus dem Weltklerus darüber zu, daß die Mehrzahl und zwar gerade die strebsameren und intelligenteren Elemente unter den Scholaren zu den Ordensprofessoren hielten, und daß diese in ihrer Lehrtätigkeit größere Erfolge aufzuweisen hatten. Der Grund dafür liege darin,

[1]) Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis I. (Parisiis 1889) n. 230, p. 253. — [2]) Ibidem: maioribus nostris dissimulantibus. — [3]) Chronicon, p. 129, cf. p. 88. — [4]) Cf. *Ehrle,* in Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck) VII. (1883), 345; VIII. (1884), 417; *Felder,* a. a. O., S. 226; Opera Bonaventurae X. (Ad Claras Aquas 1902), p. 43 f. — [5]) *Felder,* a. a. O., 227 f. — [6]) Cf. über ihn Alex. Kaufmann, Cöln 1899. — [7]) Bonum Universale sive de apibus (Duaci 1605), p. 180 ff.

daß die Magister aus dem Weltklerus in Wohlleben ihre Tage zubrächten; abends hielten sie reiche Mahlzeiten und sprächen stark geistigen Getränken zu, darum könnten sie nicht wachen und studieren, und am folgenden Tage müßten sie sich dann mit Unwohlsein entschuldigen und ihre Stunden ausfallen lassen. Die strebsamen Scholaren gingen deshalb zu den Professoren aus den beiden Orden, die arm und mäßig lebten, daher auch nächtliche Studien vertrügen und infolgedessen ihren Zuhörern Gediegenes bieten könnten. Es wird sich schwer feststellen lassen, inwieweit diese boshafte Schilderung des Dominikanermönchs im einzelnen begründet oder übertrieben ist.[1]) Indessen, das ist sicher, daß die Orden damals in der Mitte des 13. Jahrhunderts tatsächlich schon die Führung in der Wissenschaft in ihren Händen haben; auch aus diesem Gesichtspunkt darf man daher gegen die Stellung der Bettelorden an der Universität keine Einwendungen erheben. Doch wir müssen uns bemühen, dies Faktum der Überlegenheit der Orden in wissenschaftlicher Hinsicht zu erklären. Wir haben im ersten Teil unserer Arbeit auf die Organisation des Studienwesens in den beiden Bettelorden einen Blick geworfen und gesehen, wie die tüchtigen jungen Kräfte, die zahlreich den Orden zuströmten, und die Hervorragendes zu leisten versprachen, eine treffliche Schulung genießen konnten und für das Lehramt vorbereitet wurden. Die beiden Orden trugen alle Kosten, und zum Unterhalte ihrer Niederlassungen in Paris wurden alle Ordensprovinzen in Anspruch genommen, aus denen Scholaren nach Paris geschickt wurden; und wenn auch nur der kleinste Teil der Ordensmitglieder nach Paris geschickt werden konnte, so wurden von den Orden bald allenthalben in den größeren Klöstern theologische Hausstudien eingerichtet, deren Lehrstühle dann mit trefflichen an der Universität geschulten Kräften besetzt wurden. Nun vergleiche man damit die Lage eines Weltgeistlichen, der die gleiche Laufbahn wissenschaftlicher Studien einschlagen will. Daß die Bischöfe in ähnlicher Weise für die wissenschaftliche Bildung ihres Klerus gesorgt hätten, davon kann gar nicht die Rede sein; die meisten Kleriker[2]) mußten sich mit jenen spärlichen Brocken an Kenntnissen begnügen, die ihnen die Unterweisung ihres Landpfarrers vermittelte; nur wenige konnten die Dom- oder Klosterschulen besuchen, und gar eine

[1]) Vgl. hierzu auch *Roger Bacon,* Opera quaedam hactenus inedita ed. Brewer, p. 478 f. — [2]) Cf. *Hefele* in Tübinger Theol. Quartalschrift, Bd. 50 (1868), S. 101 ff.

Universität zu besuchen, war ihnen vor allem durch finanzielle Gründe noch viel mehr erschwert. So ist der Weltklerus für seine unzweifelhafte wissenschaftliche Inferiorität in jenen Zeiten nicht allein und nicht vornehmlich verantwortlich zu machen. Gerade dieser Umstand aber, daß sich der Weltklerus durch die Übermacht der Verhältnisse und nicht allein durch eigene Schuld benachteiligt fühlte und daß er aus eigener Kraft gar nicht imstande war, eine Änderung der Sachlage herbeizuführen, macht uns das Gefühl des Neides und der Mißgunst und den Unwillen über die Konkurrenz, deren Existenz sich nicht leugnen läßt, verständlich und nimmt ihm so wenigstens in etwa den unangenehmen und peinlichen Charakter. Verständlich ist es ferner auch, daß die Universitätsprofessoren die Rechte, die sie besaßen, verteidigten und sie nicht ohne weiteres gutwillig mit andern teilen wollten. Es ist schließlich nicht zu bezweifeln, daß die Mißstimmung der Universität gegen die Orden auch dadurch genährt wurde, daß die Orden durch Errichtung von Schulen und Studien in ihren Klöstern die Universität Paris, namentlich hinsichtlich der Zahl der Scholaren, beeinträchtigten.

Der Streit an der Universität Paris brach damit offen aus, daß im Februar 1252 die Magister eine heimliche Konferenz hielten, und in dieser, zu der die Ordensprofessoren nicht zugezogen worden waren,[1]) einstimmig ein Statut aufsetzten, das in verschiedenen Bestimmungen deutliche Spitzen gegen die Mendikantenorden zeigte. Es wurde zunächst bestimmt,[2]) daß die Mitglieder eines Ordens, der keine Niederlassung in Paris hätte, und dem das öffentliche Lehren verboten sei, nicht in das Magisterkonsortium aufgenommen werden dürfen. Diese Bestimmung richtet sich offenbar gegen jene Orden, welche, wie die Zisterzienser,[3]) dem Beispiel der Mendikanten folgend, in Paris Niederlassungen gründeten,[4]) sich zunächst theologische Hausstudien einrichteten und dann nach einer Verbindung mit der Universität strebten,[5]) die sie ja dann im Laufe des 13. Jahrhunderts auch erlangt haben. Ferner verfügten sie unter Berufung auf das Wort des Jakobusbriefes (III, 1): Nolite plures magistri

[1]) Cf. den Bericht des Humbert de Romans, des Dominikanergenerals, im Chartularium, I. no. 273, p. 320, und Monumenta Ordinis Praedicatorum historica V, 31 f. — [2]) Chartularium I. no. 200, p. 226 f. — [3]) Cf. Chartularium no. 146, p. 183 f., no. 148, p. 184 f. — [4]) *Denifle,* Das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I. (1885), 571 ff. — [5]) *Mortier,* Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs I., 438.

fieri und ein Wort Gregors des Großen, daß nur einer im Bienenstaat an der Spitze stehe, jeder Orden solle nur eine Universitätsschule haben und sich mit einem magister regens begnügen. Es folgen dann noch Bestimmungen über die Vorbildung derer, welche die Magisterwürde erstrebten. Zum Schluß drohen sie für jede Übertretung dieser ordinationes den Ausschluß aus dem Magisterkollegium an, ebenso wie denen die Aufnahme in dasselbe verweigert werden sollte, die sich nicht zur Innehaltung dessen verpflichteten. Das war die Kriegserklärung gegen die Mendikantenorden, die ja beide zwei Universitätsschulen und -lehrstühle besaßen. Wir werden uns aber hüten müssen, wie das bisher geschah, dieses Statut lediglich als aus Feindseligkeit gegen die Mendikanten hervorgehend zu betrachten; es kann nämlich nicht zweifelhaft sein, daß mindestens als Nebenzweck mit diesem Statut die Absicht verbunden war, die Korporationsrechte der Fakultäten und der Universität gegenüber dem Kanzler zu stärken und sich immer mehr unabhängig von dessen weitreichendem Einfluß zu machen. Das Recht des Kanzlers, die licentia docendi zu erteilen, wird hier nicht bestritten, aber es liegt auf der Hand, wie übel die Lage eines Licentiierten werden mußte, wenn die Magister ihn an ihren Korporationsrechten nicht teilhaben ließen; das mußte für diese auf die Dauer eine ganz unhaltbare Lage herbeiführen.[1]) So ist dieser Universitätsbeschluß vom Februar 1252 ein Vorstoß gegen die Orden und gegen den Kanzler zugleich; er überschreitet die den Magistern zustehenden Befugnisse und zeigt das deutliche Bestreben, ein neues Recht zur Geltung zu bringen. Es war zu erwarten, daß die Mendikanten dieses rechtlich anfechtbare Vorgehen nicht ruhig sich gefallen lassen würden und nicht ohne weiteres nachgeben würden. So machten es die Dominikaner, sie blieben fest und dachten nicht daran, die beiden rechtmäßig von ihnen besetzten Lehrstühle aufzugeben. Anders die Franziskaner; es scheint, daß diese bald den Rückzug antraten und weiterhin nur einen Lehrstuhl beanspruchten, denn in dem gleich zu erwähnenden Dokument der Universität[2]) ist nur mehr von einem Minoriten die Rede. Vielleicht haben wir die friedliebende und ängstlich nachgiebige Rede des Ordensgenerals Johannes von Parma vor der Universität, die uns Salimbene[3]) berichtet, schon in diese Zeit zu versetzen.[4])

[1]) Cf. meine Ausführungen in: Kirchengeschichtliche Abhandlungen von *M. Sdralek* III, 206 ff. — [2]) Chartularium no. 219, p. 244. — [3]) *Salimbene,* Chronicon, p. 129 f. — [4]) Nach *Mortier,* Histoire des maîtres généraux I., 443 wäre die Rede erst nach dem 1. Juli gehalten worden. Jedenfalls fällt sie noch 1253.

Ein ähnlicher Vorfall wie in den Faschingstagen des Jahres 1229 verschlimmerte den Gegensatz noch. Anscheinend auch in der Faschingszeit oder zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1253 hatte sich die Pariser Polizei wiederum die Universitätsprivilegien verletzende Übergriffe gegen die Scholaren erlaubt,[1]) einer war erschlagen worden, einige andere waren übel zugerichtet, dann eingesperrt und noch weiter mißhandelt worden. Als nicht gleich Sühne für diese Unbill und die Verletzung der Universitätsprivilegien eintrat, beschloß die Universität wiederum, wie 1229, die Einstellung aller Vorlesungen. Der Beschluß ward einstimmig gefaßt, nur die beiden Magister aus dem Dominikanerorden, Elias Bruneti und Bonushomo,[2]) und ein Minorit, wahrscheinlich Wilhelm von Melitona, weigerten sich, dem Beschluß beizutreten. Die Dominikaner hätten schließlich ihre Zustimmung zum Universitätsbeschluß gegeben, verlangten aber bei dieser Gelegenheit, daß ihnen der Besitz zweier Lehrstühle in der theologischen Fakultät für immer garantiert werden solle, was abgelehnt wurde. Diese Sonderstellung der drei Ordensprofessoren ist verständlich, denn ihre Scholaren hatten sich wohl nicht an dem Treiben der andern beteiligt und waren deshalb auch unbehelligt geblieben; es fehlte daher auf ihrer Seite das Interesse, sich mit den andern solidarisch zu erklären, denn das Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrem Orden und das Interesse für dieselben war natürlich bei ihnen in viel stärkerem Maße vorhanden als das Gefühl der Zugehörigkeit zur Universität und das Gefühl für die daraus resultierenden Pflichten. Aber nicht mit Unrecht legten die andern Magister ihnen diesen Mangel an Solidaritätsgefühl übel aus; und als durch die Bemühungen des damaligen Reichsverwesers, des Grafen Alfons von Poitiers — Ludwig der Heilige war auf dem Kreuzzug — die Bestrafung der Übeltäter erfolgt und die Sühne so eingetreten war, so suchte sich die Universität doch für späterhin gegen derartige Vorfälle, die das einmütige Vorgehen der Universität beeinträchtigten, sicherzustellen. Daher beschloß die Universität[3]), künftighin solle kein Magister und kein Bakkalaureus in das Professorenkollegium und den Uni-

[1]) Derartige „discordiae" zwischen Scholaren und Bürgerschaft waren auch an andern Universitäten nicht selten. Vgl. z. B. über solche in Cambridge und Oxford zwischen 1250 und 1260 Matthaei Parisiensis Chronica maiora ed. Luard V., p. 67, 743 f. — [2]) Cf. Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte II, 204 und Chartularium no. 219, p. 242 ff. — [3]) Chartularium no. 219, p. 242—44, in diesem Aktenstück findet sich auch eine Schilderung der Entwicklung dieses Streites, wie sie im vorstehenden gegeben ist.

versitätsverband aufgenommen werden, wenn er nicht vor jenem, beziehungsweise vor drei Deputierten aus seiner Fakultät die vom apostolischen Stuhl der Universität verliehenen „ordinationes et privilegia“ und die eigenen von den Magistern selbst verfaßten „statuta licita et honesta“ beschwören wolle; mit diesen letzteren sind solche gemeint wie die in jener geheimen Konferenz vom Jahre 1252 beschlossenen. Schließlich sollte auch jeder von dem consortium der Magister ausgeschlossen sein, der bei einer aus gleichen oder ähnlichen Gründen wie im vorliegenden Falle verfügten Schließung der Universität sich nicht solidarisch mit den übrigen erklärte, wie dies eben die Mendikanten getan hatten. Um den Ordensprofessoren die Zustimmung zu diesen Satzungen zu erleichtern und ihre etwaigen Bedenken, die ja leicht erklärlich waren, zu zerstreuen, kam ihnen die Universität in bemerkenswerter und anerkennenswerter Weise entgegen, indem sie in ihrem Interesse eine Klausel beifügte, welche sie von der Verbindlichkeit, derartigen Beschlüssen Folge zu leisten, löst, falls diese gegen die Ordensregel verstießen oder zum Schaden der Kirche wären. Wiederum hätten die Dominikaner zugestimmt, aber die von ihnen begreiflicherweise erneut gestellte Forderung, ihnen ihre beiden Katheder zu garantieren, bewirkte, daß auch diesmal eine Einigung nicht zustande kam.[1]) — Von diesen Beschlüssen der Universität machten der Prior der Dominikaner und der Guardian der Minoriten alsbald dem Papst Anzeige, sie protestierten gegen das Vorgehen derselben und beschwerten sich, daß trotz ihrer Appellation an den Papst die Ordensmagister vom Professorenkollegium und Universitätsverband ausgeschlossen worden seien und den Scholaren unter Strafe verboten worden sei, deren Vorlesungen zu hören. Papst Innozenz IV. verfügte denn auch am 1. Juli 1253, daß die Ordensmagister des Voraufgegangenen wegen nicht behelligt werden dürften und baldigst wieder in die Fakultät bzw. den Universitätsverband aufgenommen werden sollten,[2]) widrigenfalls die Bischöfe von Senlis und Evreux beauftragt wurden, die Restitution, nötigenfalls unter Auflegung von Kirchenstrafen, durchzuführen.[3]) Da die Professoren behauptet hatten, daß die Ordensmagister durch ihre Sonderstellung und ihr Verhalten bei dem Konflikt sich gegen die Universitätsstatuten des Kardinallegaten Robert vom Jahre 1215[4]) verfehlt und daher die Exkommunikation inkurriert hätten, und da sie gerade auch mit

[1]) Cf. Chartularium, no. 230, p. 255. — [2]) Chartularium, no. 222, p. 247 f. — [3]) Chartularium, no. 223, p. 248. — [4]) Chartularium, no. 20, p. 78.

der Exkommunikation den Ausschluß derselben aus der Universität motiviert hatten, sprach sie Innozenz IV. ad cautelam von allen Zensuren frei.[1]) Um seiner Willensäußerung Nachdruck zu geben und seine freundschaftliche Gesinnung für die Mendikanten außer Zweifel zu setzen, wiederholte Innozenz am 26. August 1253 nochmals seine Befehle[2]) und setzte als Termin, bis zu dem alles friedlich beigelegt werden sollte, das Himmelfahrtsfest des kommenden Jahres fest. Daß der Papst auch weiterhin den Ordensmagistern und den Orden überhaupt wohlgesinnt blieb, zeigt eine Urkunde vom Januar des folgenden Jahres (1254)[3]) in der der Papst den Zisterziensern der Pariser Niederlassung dieselben Privilegien erteilte, deren sich die Mendikanten erfreuten.

III. Kapitel.

Die Entwicklung des Streites bis zum Tode Papst Innozenz' IV.

„Scio, quod si ad competens tribunal causa delata fuerit, noster ordo palmam victorie reportabit". So äußert sich gelegentlich in einem Briefe der Dominikaner Hermann von Minden,[4]) er gibt damit dem stolzen Gefühl Ausdruck, das wohl alle seine Ordensmitglieder erfüllte, daß der Sache ihres Ordens immer der Sieg gebühre, und daß ihr der Sieg auch immer zuteil werde. — Die Art, wie Papst Innozenz IV. in den Streit an der Universität Paris eingriff, mag die Theologieprofessoren aus dem Weltklerus bald zu einer ähnlichen Meinung gebracht und ihnen gezeigt haben, daß die Sympathien der Kurie eher auf seiten der Orden als auf der ihrigen stünden. Da war es nun ein schlauer Schachzug von ihnen, weitere Kreise für ihre Sache zu interessieren: sie sahen eben die Notwendigkeit ein, Bundesgenossen für die bevorstehenden Kämpfe zu suchen. Es war ihnen nicht unbekannt, wie in weiten Kreisen des höheren und niederen Weltklerus starke Mißstimmung gegen die Mendikanten herrschte; aus diesen Kreisen konnten sie also auf Sympathie und vielleicht tätige Hilfe rechnen. Daher richtete die Universität am 4. Februar 1254 an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Kapitel und sonstige kirchliche Würdenträger ein umfassendes

[1]) Chartularium, no. 224, p. 248 f. — [2]) Chartularium, no. 225, p. 249 f. — [3]) Chartularium, no. 227, p. 251. — [4]) *H. Finke,* Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts (Paderborn 1891), S. 17 f.

Manifest,[1]) in dem sie die ganze Streitsache mit den beiden Bettelorden darlegen. Sie schildern zunächst der Wahrheit gemäß, wie die Predigerbrüder seitens der Universität anfangs in Paris freundliche Aufnahme und viel Entgegenkommen fanden,[2]) und wie ihre Niederlassung gerade durch den Eintritt von Magistern und Scholaren der Universität an Mitgliederzahl und in wissenschaftlicher Hinsicht einen großen Aufschwung nahm. Ihre jetzige Mißstimmung gegen die Dominikaner tritt aber bald deutlich hervor, als sie auf die Art und Weise, wie jene ihre beiden Lehrstühle erlangten, zu sprechen kommen. Daß dies gegen das Recht geschehen sei, behaupten sie nicht, sie bezeugen sogar, wie schon erwähnt, daß ihre Amtsvorgänger keine Einwendungen erhoben. Aber sie stellen das Streben nach der Magisterwürde seitens der Mendikanten, wie dies dann im weiteren Verlauf des Streites in der Streitschriftenliteratur noch oft geschehen ist, als einen Abfall von ihren Idealen, als Verstoß gegen die Vorschriften des Evangeliums hin. Die Worte Jesu im Matthäusevangelium (23, 8): Nolite vocari rabbi und andere ähnliche müssen als Beweise herhalten, daß dieses Streben nach den Ehren des Magisteriums nicht einwandfrei sei. Daß ihre Vorgänger sich nicht bald den Aspirationen der Predigerbrüder entgegengestellt hätten, habe darin seinen Grund, daß damals noch nicht andere Orden mit ihren Niederlassungen und dem Streben nach Lehrstühlen die Konkurrenz verschärften. Nun aber — darauf wird mit Nachdruck hingewiesen — gäbe es in Paris im ganzen schon sechs Kollegien von sechs verschiedenen Orden, die alle nach Kathedern für ihre Ordensmitglieder strebten, und teilweise auch schon am Ziele ihres Ehrgeizes angelangt seien. Im folgenden stellt das Manifest aber die Sache so hin, als ob tatsächlich schon alle sechs Orden je einen Lehrstuhl innehätten, und infolgedessen, da drei Katheder mit Pariser Kanonikern besetzt seien und bei der Abnahme der Zahl der Scholaren, die jetzt großenteils die allenthalben gegründeten Ordensschulen besuchten, wo dieselben litterae gelehrt würden, nur zwölf Lehrkanzeln bestehen könnten, für den gesamten Weltklerus nur zwei oder drei Lehrstühle übrig blieben; ja, wenn die übrigen Orden, dem Beispiel der Dominikaner folgend, ebenfalls je zwei Lehrstühle beanspruchten, so würde unvermeidlich der Weltklerus überhaupt aus der theologischen Fakultät ausgeschlossen sein. Diese Rechnung, die hier entworfen wird, ist irreführend und eine falsche

[1]) Chartularium, no. 230, p. 252—258. — [2]) Cf. Kirchengeschichtliche Abhandlungen von *M. Sdralek*, Bd. III, 221.

Vorspiegelung; denn, wie schon bemerkt, sagt das Manifest selbst kurz vorher, daß noch nicht alle Orden Lehrstühle an der Universität erlangt hätten, wenn auch alle danach strebten; und tatsächlich waren auch nur drei Lehrkanzeln mit den schon genannten Mendikanten besetzt, während die Zisterzienser erst 1256, die Augustinereremiten und Karmeliter erst gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts Lehrstühle erlangten.[1]) Die drei Lehrstühle der Mendikanten waren allerdings vorläufig für den Weltklerus verloren.[2]) Indessen, da die Universität selbst die Zahl der Lehrstühle auf zwölf angibt, von diesen zwölf nun drei mit Pariser Kanonikern, drei mit Mendikanten besetzt waren, so bleiben immerhin sechs Lehrstühle für den Weltklerus übrig. Ferner ist zu beachten, daß die Zwölfzahl nicht etwa irgendwie statutarisch festgelegt war, daß sie nicht hätte überschritten werden dürfen. Freilich hatte Innozenz III.[3]) im Jahre 1207 die Zahl der Theologieprofessoren auf acht fixiert, aber diese Zahl ward bald überschritten,[4]) Papst Honorius III. selbst errichtete im Jahre 1218 einen neuen Lehrstuhl, wobei er darauf hinwies, daß die Verordnung seines Vorgängers hinsichtlich deren Zahl nicht beobachtet worden sei.[5]) Dann waren noch weitere Lehrstühle hinzugekommen und es ist nicht unmöglich, daß vor dem Jahre 1254 schon einmal mehr als zwölf magistri regentes vorhanden waren.[6]) P. Denifle hat schon darauf hingewiesen,[7]) daß Alexander IV. im Jahre 1259[8]) allein drei ordensfreundliche Professoren aus dem Weltklerus erwähnt, wobei zu bedenken ist, daß es auch mehrere ordensfeindliche Professoren

[1]) Cf. *Mandonnet,* De l'incorporation des Dominicains dans l'ancienne université de Paris, Revue Thomiste IV (Paris 1896), 168. — [2]) Gegen *Mandonnet* (a. a. O. 165 ff.) muß mit *Felder,* Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, S. 217, daran festgehalten werden, daß die drei Mendikantenlehrstühle nicht durch „juxtaposition de nouvelles chaires" geschaffen wurden, sondern durch den Eintritt der drei Magister in die Mendikantenorden und die damit verbundene Verlegung ihrer Schulen in dieselben. Aber für diese drei verlorenen Lehrstühle konnten ohne weiteres neue geschaffen werden. Die haltlosen Behauptungen von *M. Perrod,* Maître Guillaume de St. Amour. L'université de Paris et les ordres mendiants au 13e siècle Paris 1895, haben schon *Mandonnet* und *Felder* mit gebührender Schärfe zurückgewiesen, welch letzterer mit Recht bemerkt, daß *Perrod* mit der Pariser Universitätsgeschichte auf ebenso gespanntem Fuß steht wie mit den dortigen Mendikantenschulen. Cf. auch Kirchengeschichtliche Abhandlungen von *Sdralek* III, 223[2]. — [3]) Chartularium, no. 5, p. 65. — [4]) Cf. *Felder* 218. — [5]) Chartularium, no. 27, p. 85. — [6]) Cf. *Felder* 218. — [7]) Chartularium, p. 258, Anm. 12. — [8]) Cf. Chartularium, no. 340, p. 389. Vgl. Revue Thomiste IV (1896) p. 168.

gab, welche auf der Seite des damals schon abgesetzten Wilhelm von St. Amour standen; außer diesen waren mindestens noch drei andere Magister an dem Kampf gegen die Bettelorden beteiligt, wie sich aus mehreren Bullen Alexanders IV. unzweifelhaft ergibt.[1]) Wilhelm von St. Amour selbst spricht in jenen Jahren gelegentlich mal von sieben ortsanwesenden Magistern der Theologie,[2]) und es wird ausdrücklich beigefügt, daß er die Religiosen nicht mitrechne. All dies zeigt ganz evident, daß tatsächlich die Weltgeistlichen in der theologischen Fakultät numerisch nicht so schwach und nicht so zurückgedrängt waren, als die Universität glauben machen möchte. Der Universität aber kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie in diesem Abschnitt ihres Manifestes mit bewußter böswilliger Verdrehung von Tatsachen arbeitet, von Tatsachen, die ihr selbst am besten bekannt sein mußten und bekannt waren.

Das Verwerfliche und Abstoßende dieser unehrlichen Kampfesweise wird keineswegs durch die Zwecke gemildert, welche man damit verfolgt; die ganze Darlegung bezweckt nämlich, den Adressaten den Beschluß der Universität als begreiflich und durch die Sachlage erfordert hinzustellen, den Beschluß nämlich, daß kein Ordenskonvent zu gleicher Zeit zwei Magisterstellen an der Universität (sollempnes cathedras actu regentium magistrorum) im Besitz haben dürfe; in die Frage, wie viele lectores extraordinarii die Orden in ihren Hausstudien bestellen dürfen, erklärte die Universität, sich nicht einmischen zu wollen. Die Dominikaner allein seien es, die gegen diesen Universitätsbeschluß sich mit allen Kräften sträubten; von den Minoriten hörten wir ja schon, daß ihr Generalminister Johannes von Parma vielleicht in etwas gar zu schwächlicher und ängstlicher Weise eingelenkt und der Orden auf seinen zweiten Lehrstuhl verzichtet hatte. — Wie bei der Erregung der Universität nicht Wunder nimmt, fällt der im Manifest nun folgende Bericht, welche Schritte die Dominikaner seit Ausbruch des Streites im Interesse ihrer Sache unternommen haben, wie sie die Hilfe des Papstes erlangten, einseitig und schief aus; ja, die Verfasser des Manifestes vergessen sogar zweimal, mitzuteilen, daß der Papst auch an sie Schreiben mit bestimmten Befehlen in dieser Angelegenheit hatte ergehen lassen. Dagegen ist ihr Unmut darüber, daß ihnen nicht Gelegenheit geboten wurde, vor der Entscheidung ihre Auffassung an den leitenden Stellen vorzutragen, daß der Papst also nur von einer Seite, der

[1]) Cf. Chartularium, no. 280, p. 319. — [2]) Responsiones ad objecta, Guillelmi de S. Amore Opera omnia. Constantiae 1632, p. 103.

klägerischen Partei der Mendikanten, sich informieren ließ, nicht unberechtigt, weil die gegnerische Partei dann immer mit einem Schein von Recht über Parteilichkeit sich beklagen kann, zumal wenn die Entscheidung gegen sie fällt, wie in unserm Falle. Ebenso kann das gewalttätige Verhalten der Ordensscholaren von St. Jakob gegen die Universitätspedelle, sowie gegen den Rektor selbst und die drei ihn begleitenden magistri artium, als diese eine den Streit betreffende Verfügung vor der Universität verlesen wollten, keineswegs gebilligt werden. Auch das Bemühen der Mendikanten mit unschönen und, wie man aus der Darstellung des Manifestes schließen muß, direkt unredlichen Mitteln die geschlossene Reihe ihrer Gegner zu trennen und Zwietracht unter ihnen zu säen, macht einen unangenehmen Eindruck.

Dies ist der hauptsächlichste Inhalt des umfangreichen Schriftstücks, das, von sämtlichen Magistern aller Fakultäten unterzeichnet, in alle Welt hinausgesandt wurde, um aufzuklären über die Gründe des Streites und um unter den Standesgenossen Sympathie zu werben. Wir haben schon bei der Skizzierung des Inhaltes wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Darstellung nicht von Einseitigkeiten, ja von direkter Entstellung und Verdrehung frei hält, so daß die scharfen Urteile älterer und neuerer Ordenshistoriker über das Manifest nicht unberechtigt sind. Am wenigsten ernst zu nehmen sind die wiederholten wortreichen Versicherungen der Universität, sie seien friedliebend, und der ganze Streit würde beigelegt sein, wenn die Dominikaner sich mit einer einzigen Lehrkanzel begnügten. Tatsächlich waren die Gegensätze viel zu schroff und tief, die Erbitterung namentlich auf seiten der Universität viel zu heftig, als daß durch dieses Entgegenkommen der Dominikaner der Friede hergestellt worden wäre. Das läßt sich mit hinreichender Deutlichkeit aus dem Bericht des Thomas von Chantimpré[1]) über einen in jene Zeiten fallenden von beiden Seiten gewünschten Vermittlungsversuch des päpstlichen Legaten Albert erkennen, der sich damals gerade in Frankreich aufhielt. Leider sind wir anderweitig über diese Intervention nicht unterrichtet, und es läßt sich schlecht über die Glaubwürdigkeit des parteiischen Berichtes, was Einzelheiten betrifft, urteilen; indessen, das ergibt sich aus demselben mit Sicherheit, daß bei diesen Ausgleichsverhandlungen die Universität nicht klipp und klar das Recht der Dominikaner auf wenigstens

[1]) Bonum universale sive de apibus (Duaci 1605), p. 182 f.: de malitia adversariorum.

einen Lehrstuhl anerkennen wollte, so daß die Verhandlungen ergebnislos verliefen. Die Magister der theologischen Fakultät sollen nach jenem Bericht erklärt haben, es nütze ihnen gar nichts, wenn die Dominikaner sich mit einer Schule begnügten, denn dann brächen sie einfach die Zwischenmauer zwischen den beiden Auditorien durch, und dann könnten in der einen Schule ebenso viele Hörer Platz finden wie zuvor in den beiden zusammen. Der Kampf ging also weiter. Die Universität, welche die bisherige unfreundliche Haltung der Kurie auf mangelnde Information von ihrer Seite zurückführte, suchte nun auch dort einen Umschwung der Stimmung herbeizuführen. Zur Führung ihrer Sache an der Kurie waren aber bedeutende Geldmittel nötig, deshalb sah sich die Universität genötigt, zur Deckung der Kosten eine Umlage auszuschreiben. Auf deren pünktliche Zahlung ward ein großes Gewicht gelegt, wie aus den strengen Strafen zu ersehen ist, welche die magistri artium denen androhen, welche die Kontribution nicht leisten wollen.[1]) Das gesammelte Geld ward verwendet, um die Ausgaben der procuratores zu bestreiten, denen die Vertretung der Universität in Rom übertragen wurde.

Nun tritt Wilhelm von St. Amour[2]) als Wortführer der Universität und Hauptgegner der Mendikanten in den Vordergrund. Er war zu St. Amour in der Franche-Comté geboren, 1238 begegnet er uns in einer Urkunde Gregors IX.[3]) als magister artium zu Paris, und zugleich als Rektor der Kirche zu Granville und Kanonikus zu Beauvais, 1247 wird er als Studierender der theologischen Fakultät erwähnt.[4]) Dann erlangte er einen Lehrstuhl in derselben, und nun finden wir ihn als unermüdlichen Führer der Universität in ihrem Kampfe gegen die Bettelorden. — Was die Universität bisher nicht hatte erreichen können, gelang ihr jetzt, als die bestellten procuratores ihre Sache in Rom führten: die Meinung des Papstes wandte sich zu ihren Gunsten. Innozenz IV. hatte sich bisher freundlich zu den Mendikanten gestellt, ihnen

[1]) Chartularium, no. 231, p. 258 f. — [2]) Über Wilhelm von St. Amour vgl. *Baeumker* im Kirchenlexikon XII², 1580 ff. Histoire littéraire de la France XIX, 197 ff., XXI, 460 ff. *Le Nain de Tillémont*, Vie de saint Louis, tome VI (Paris 1851), 135—228. *Perrod*, Essai sur la vie et sur les œuvres de Guillaume de St. Amour 1902. *Feret*, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, tome II (Paris 1895) p. 215 ff. Auch *Mathias Flacius* widmet ihm einige Seiten in seinem Catalogus testium veritatis. Basileae 1556, p. 801 ff. — [3]) Chartularium, no. 122, p. 166 f. — [4]) Chartularium, no. 175, p. 206.

mancherlei Privilegien gewährt und gern Mendikanten in seinem Gefolge gehabt, wie uns Salimbene[1]) berichtet. Auch in den Pariser Streitigkeiten hatte er eine ihnen freundliche Haltung eingenommen. Vielleicht geschah das alles nicht aus Vorliebe, sondern aus Politik und kluger Berechnung; denn das wußte dieser eminent politische Kopf, daß er in seinem erbitterten Ringen mit den Staufern an den Bettelorden mit ihrem beispiellosen Einfluß auf die Mitwelt, besonders die breiten Massen, die besten Bundesgenossen hatte, wenn er sie an sein Interesse fesselte: „Wie Gregor VII. und Urban II. im Bund mit Cluny die Selbständigkeit der romanischen Bildung gegenüber der deutschen, die Päpste des 12. Jahrhunderts die Ausbreitung der zisterziensischen Ideen gegenüber der weltlichen Macht vertreten hatten, so erfolgte das Vorgehen Innozenz' IV. im engsten Zusammenhang mit den Fortschritten des Franziskaner- und Dominikanerordens. Indem diese tiefgehenden kirchlichen Bewegungen das Papsttum als ihren Mittelpunkt anerkannten, fühlte sich dasselbe in engster Bundesgenossenschaft mit den lebendigsten geistigen Strömungen der Zeit.“[2]) In seinem letzten Pontifikatsjahre nun schlägt auffälligerweise seine Stimmung völlig um. Seitens der Ordenschronisten der Dominikaner[3]) wird als Grund für den Stimmungswechsel und die feindselige Haltung von Innozenz angegeben, dieser habe vergebens gewünscht, daß die Dominikaner in Genua ihm das Terrain ihres Klosters abtreten möchten, weil er dort einen Palast für seine Verwandten bauen wollte. Da der Papst ein Genuese war und von nepotistischen Neigungen nicht unberührt blieb, wird man es nicht ganz ausschließen dürfen, daß solche persönliche Verstimmungen zu dem Umschlag in der Gesinnung beigetragen haben. Aber selbst Lucas Wadding, der Geschichtsschreiber des Franziskanerordens, gibt zu, daß ein „indiscretus quispiam zelus ipsorum religiosorum“ die Änderung im Verhalten des Papstes herbeiführen half.[4]) Tatsächlich haben wir den Hauptgrund für den Stimmungswechsel des Papstes in den zahlreichen Klagen zu suchen, die allenthalben seitens des Weltklerus gegen die Mendikanten erhoben wurden. Aber sicher hat hierzu auch das Erscheinen

[1]) Chronicon ed. Parm., p. 227. — [2]) *Nitzsch,* Geschichte des deutschen Volkes, III (Leipzig 1885), 126. *Matthaeus Parisiensis* sagt gelegentlich von den Dominikanern, daß sie propter eorum multimoda obsequia ipsi curiae gratiosi in hoc certamine meliorem calculum reportarunt. Chronica maiora ed. Luard V, 507. — [3]) Vgl. *Mortier,* Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prîcheurs I, p. 447 f. — [4]) Cf. *Paulus,* Welt- und Ordensklerus, S. 13[4].

Wilhelms von St. Amour, des Anwalts der Pariser Universität, an der Kurie erheblich beigetragen; denn dieser entfaltete seit seinem Eintreffen in Rom eine sehr rührige Tätigkeit und wandte hier schon jene Taktik mit Erfolg an, deren er sich dann später auch in Paris bediente, nämlich den gesamten Weltklerus und das Volk für die Streitigkeit zu interessieren und gegen die Bettelorden aufzuhetzen und aufzustacheln, oder, wie Thomas von Chantimpré es nennt, sie zu „verführen".[1]) Daß Innozenz IV. den Mendikanten sein Wohlwollen entzogen hatte, äußerte sich zunächst darin, daß er im Laufe des Jahres 1254 verschiedentlich[2]) an einzelne Bischöfe und Domkapitel in Deutschland und Frankreich Schreiben richtete, in denen er auf ihre Klagen wegen der Übergriffe der Bettelmönche in der Seelsorge und wegen Benachteiligung des Weltklerus durch jene bereitwilligst eingeht und die Bestimmungen des vierten Lateranskonzils den Religiosen nachdrücklich einschärft, daß sie nur nach vorheriger Erlaubnis des sacerdos proprius Beicht zu hören befugt seien, daß die Pfarrkirchen nicht in Verachtung geraten dürften, und die Gläubigen dort dem Gottesdienst beizuwohnen und die Sakramente zu empfangen hätten, daß die Pfarrkirchen nicht die portio canonica verlieren dürften, wenn sich jemand aus Devotion bei den Ordenskirchen begraben lassen wolle. Am Schluß dieser päpstlichen Schreiben werden den Religiosen für den Fall des Ungehorsams strenge Strafen angedroht. Auch was speziell die Pariser Streitigkeit betrifft, so tritt der Umschwung in der Gesinnung des Papstes ganz deutlich hervor. Während die früheren Entscheidungen des Papstes ganz im Sinne der Mendikanten ausgefallen waren, zeigt sich jetzt, daß der Papst gar nicht auf der Durchführung seiner eigenen Anordnungen besteht. Sonst hätte er Wilhelm von St. Amour nicht in einem freundlichen Schreiben gestattet, im Interesse der Führung der Sache der Universität zur Bestreitung der Auslagen eine Anleihe aufzunehmen.[3]) Ja, kurze Zeit danach läßt er sogar die Pariser Professoren und Scholaren unter Androhung kirchlicher Zensuren mahnen,[4]) die Umlagen zur Bestreitung der Unkosten der Universität in der Streitsache gegen die Mendikanten pünktlich zu entrichten. Die bisher besprochenen päpstlichen Verfügungen hatten sich nur gegen einzelne Niederlassungen der beiden

[1]) De apibus, p. 176. — [2]) Cf. Chartularium, no. 236, p. 263 f., *Potthast*, Regesta Pontificum, no. 15356—59, dazu die Anmerkung von *Denifle* a. a. O. und *Paulus* a. a. O., S. 10 f. — [3]) Chartularium, no. 238, p. 265. — [4]) Chartularium, no. 239, p. 266.

großen Bettelorden gerichtet, sie waren die vorbereitenden Schritte zu dem Hauptschlag, den der Papst am 21. November 1254 von Neapel aus gegen die Privilegien der beiden Orden durch Erlaß der Bulle „Etsi animarum affectantes salutem" führte.[1]) In ähnlicher, nur ausführlicherer Weise als dies in den früheren Schreiben der Fall war, berichtet der Papst von den beständigen Klagen des Weltklerus, die an sein Ohr tönen, wie die Mendikanten nicht zufrieden sind mit ihren Rechten; wie sie die Parochianen in ihre Kirchen ziehen; wie sie die Predigt auf die Stunde der Pfarrmesse legen, so daß der Priester dann wie ein passer unicus im Hause des Herrn dastehe, oder auch zur selben Zeit wie der Bischof predigen; wie sie unbefugter Weise Beicht hören und den Leib des Herrn jenen reichen, die gar nicht absolviert sind; wie die Ordensbrüder schleunigst hineilen, sobald sie hören, es sei jemand krank, und sie zu überreden versuchen, ihr Grab um des Seelenheiles willen auf dem Klosterfriedhof zu wählen; wie sie die Leute zu Testamentserrichtungen im Interesse ihrer Klöster bereden und auf diese und andere Weise die Pfarrechte verletzen und der Gerechtsame der Pfarrkirchen Eintrag tun; auch die Scham schwinde, die ein großer Teil der poenitentia sei, wenn jemand nicht vor dem sacerdos proprius, den er immer vor Augen habe, sondern vor einem fremden die Beicht ablege, den er vielleicht nie wiedersehe.[2]) Diese Mißstände und die schlimmen Folgen, die sich aus all dem ergeben, vor allem die Mißachtung der eigenen Seelsorger durch

[1]) Chartularium, no. 240, p. 267 ff. Die Ordensbullarien von *Ripoll* und *Sbaralea* haben diese Bulle erklärlicherweise nicht aufgenommen. Cf. auch Explicata ecclesiae traditio circa canonem „Omnis utriusque sexus" in *Johannis Launoii* opera omnia I (1731), p. 244 ff. — [2]) Ähnlich äußert sich der als Benediktiner den neuen Orden feindlich gesinnte *Matthaeus Parisiensis* in seiner Chronica majora (ed. Luard. vol. IV (London 1877) p. 515) in dem Abschnitt, der in ähnlicher Weise, nur schärfer wie die Bulle Innozenz' IV. die oben skizzierten Mißstände schildert: „Videbant (sc. sacerdotes) insuper parrochianos suos audacter iam peccare et impudenter, scientes se coram presbytero proprio non erubescere, sua enormia peccata confitendo, quod magnum reputatur periculum, cum rubor et confusio in confessione pars sit maxima et potissima poenitentiae. Dicebantque susurrantes peccaturi ad invicem: Perpetremus, quae nobis voluptuosa videntur et placentia; aliquibus enim Praedicatorum et Minorum per nos transitum facientibus, quos nunquam vidimus vel unquam visuri sumus, cum consummatum fuerit, quod desideramus, sine aliqua molestia confitebimur". Diese Argumentation ist sicher stichhaltig, freilich kann man dagegen geltend machen, daß andererseits bei schweren Vergehen die übergroße Scham leicht die Gefahr der Unaufrichtigkeit mit sich bringt, wenn die Beicht bei einem bekannten Priester erfolgt.

die Gläubigen, veranlassen den Papst, wie er ausdrücklich betont, nichts Neues zu ungunsten und zur Belästigung der Orden zu verfügen, sondern das alte und neue Recht wieder zur Geltung zu bringen und einzuschärfen. Demnach sollen die Parochianen an Sonntagen nicht in den Klosterkirchen zum Gottesdienst zugelassen werden, und zum Beichthören soll die Erlaubnis des sacerdos proprius der Pönitenten vorher eingeholt werden, wie es das Lateranense quartum bestimmt; denn sonst könne der fremde Priester weder lösen noch binden, da ihm sicher die potestas oder die scientia oder beides fehle. Während des Pfarrgottesdienstes darf in den Klosterkirchen keine Predigt gehalten werden, und auch sonst sollen die Mendikanten nur auf Einladung hin oder doch nur nach eingeholter Erlaubnis predigen. Bei einem Begräbnis in der Klosterkirche sollen die Orden auch ohne besondere Mahnung die der Pfarrkirche zustehenden Gebühren anstandslos zahlen. Die Übertretung dieser Bestimmungen soll mit der ipso facto eintretenden Exkommunikation bestraft werden.

Man versteht, daß die Bettelorden, verwöhnt durch die bisherigen Privilegien, durch die Einschränkung und den Verlust derselben, die sie nur zum Teil selbst verschuldet hatten, aufs empfindlichste getroffen wurden;[1]) doch wird man nicht sagen können, daß diese päpstliche Verfügung ungerecht gewesen wäre, sie ließ den Orden hinreichende Rechte, Rechte, die zur ersprießlichen Weiterführung ihrer Aufgaben genügten, Rechte, mit denen die hl. Ordensstifter, vor allem Francesco d'Assisi, — man denke nur, wie er sich im Testament über Privilegien ausspricht[2]) — ohne Murren zufrieden gewesen wären. Andererseits war auch der Weltklerus nicht ungerechterweise begünstigt, sondern es waren ihm nur seine bisherigen Rechte zugesichert, die zu einer gedeihlichen Ausübung der geordneten regelmäßigen Seelsorge, für die eben der Weltklerus da ist, nötig sind, und die zu behaupten bezw. wieder zu erlangen der Weltklerus ganz begreiflicherweise sich bemüht hatte. So wäre die schönste Aussicht gewesen, daß nunmehr der Friede in der

[1]) Der Unmut der Minoriten über die Zurücknahme der Privilegien spiegelt sich z. B. wieder in dem pseudojoachimitischen Jesajakommentar, der ja ebenso wie der Jeremiaskommentar der Zeitpolitik (cf. *Kampers,* Zur notitia saeculi des Alexander von Roes, Festgabe für K. Th. von Heigel, München 1903, S. 117) dienen sollte. Cf. *Friderich,* Kritische Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Kommentare zu Jesaja und Jeremia. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, II (1859), S. 503. — [2]) *Böhmer,* Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, S. 38.

ganzen Kirche — und die Rückwirkung auf die speziellen Pariser Verhältnisse wäre nicht ausgeblieben — dauernd gesichert sei, denn weiter als die Bulle es fixiert, gingen die Ansprüche des Weltklerus nicht. Dieser konnte zufrieden sein, und auch die Bettelorden hätten dem klar ausgesprochenen päpstlichen Willen nicht zu widersprechen gewagt. Eine monitio des Generalkapitels der Dominikaner zu Buda (Ofen-Pest) vom Jahre 1254, die sich ganz im Sinne der Anordnungen der Bulle „Etsi animarum" bewegt,[1]) zeigt deutlich genug, daß man auch auf seiten der Orden dem päpstlichen Befehl sich zu fügen bereit war. — Da starb wenige Tage nach Erlaß dieser bedeutsamen Bulle am 7. Dezember 1254 Papst Innozenz IV. in Neapel. Er hatte schon lange gekränkelt,[2]) aber sicher hat die Kunde von der Niederlage seines Heeres bei Foggia am 3. Dezember durch Manfred, und die Erkenntnis, daß nun der Erfolg jahrelanger Bemühungen vernichtet sei, seinen Tod beschleunigt.[3]) Freilich, die erbitterten Ordenschronisten wissen, daß der Tod des Papstes die Strafe des Himmels für sein Verhalten gegen die Orden gewesen sei. Thomas von Chantimpré, dessen Phantasie ja überhaupt sehr lebhaft ist — man denke nur an die von ihm mitgeteilten Wundergeschichten, vor allem an die vita der Christina mirabilis[4]) — erzählt, daß an demselben Tage noch, da er die Bulle erlassen, den Papst der Schlag gerührt, und daß er sich nicht mehr erholt habe; und ein heiliger Mann habe gesehen, wie er nach dem Tode dem hl. Dominikus und dem hl. Franziskus zur Aburteilung übergeben wurde.[5]) Salimbene stellt es so dar, als ob das Vorgehen des

[1]) Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum, vol. I (Rom 1898) p. 70. — [2]) Cf. den Bericht des Augenzeugen, des Niccolò da Calvi (fälschlich de Curbio genannt) in seiner Vita Innocentii im Archivio storico della Reale società Romana di storia patria vol. XXI (Rom 1898), p. 119. Cf. auch *Rodenberg,* Innozenz IV. und das Königreich Sizilien (Halle 1892), S. 197. *Mortier* (a. a. O. 452) will die Änderung des Verhaltens des Papstes gegen die Mendikanten damit erklären und entschuldigen, daß er sagt, der Papst sei senil und körperschwach gewesen und sei durch Intriguen überlistet worden. Der Rettungsversuch ist gut gemeint, scheitert aber daran, daß sich der Papst sonst wirklich nicht als so senil und unselbständig gezeigt hat, sondern als die Herrschernatur, die er immer gewesen. — [3]) *Matthaei Parisiensis,* Chronica majora ed. Luard V (London 1880), p. 471: nunquam postea (sc. nach dieser Niederlage) mente vel corpore prospere egit, sed ad mortem sensim declinavit. Vgl. auch *Rodenberg* a. a. O., 213 ff. *Karst,* Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung. Berlin 1897, S. 59 f. *Döberl,* Berthold von Hohenburg, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XII, 252. — [4]) Cf. *Günter,* Legendenstudien (Cöln 1906), S. 178 ff. — [5]) De apibus, p. 173. Ähnlich der Minorit Thomas Eccleston, Monumenta Franciscana ed. Brewer

Papstes vor allem gegen die Dominikaner gerichtet gewesen sei, und daß der Papst von Anfang an vorhatte, die Minoriten von den einschränkenden Bestimmungen der Bulle wieder auszunehmen. Tatsächlich aber richtete sich die Bulle in gleicher Weise gegen beide Mendikantenorden, wie auch der Unmut des Weltklerus gegen beide Orden gleich stark war; nur in dem Pariser Universitätsstreit tritt in der ersten Epoche der Dominikanerorden stärker hervor, weil er seine Ansprüche auf zwei Lehrstühle aufrecht erhielt. Auch Salimbene sieht in dem Tod von Innozenz IV. des Himmels Strafgericht. Es nimmt nicht wunder, daß die geschäftige Phantasie der Ordenschronisten auch in dem jähen, ganz natürlich zu erklärenden Tod von ordensfeindlichen Kardinälen den strafenden Finger Gottes erblicken zu müssen glaubte.[1])

Von dem Pariser Universitätsstreit ist in der Bulle „Etsi animarum" mit keinem Wort die Rede, aber es ist klar, daß die Bulle auch auf die dortigen Streitigkeiten ihre Rückwirkung ausüben mußte, und daß bei längerer Lebensdauer die Stellung des Papstes zu den Theologieprofessoren aus dem Weltklerus noch freundlicher geworden wäre, als dies schon in den oben besprochenen Bullen zugunsten der Universität der Fall war. Der Tod Innozenz IV. änderte auch hier die Sachlage völlig.

IV. Kapitel.

Papst Alexander IV. und seine Stellungnahme zu den Pariser Streitigkeiten.[2])

Nachfolger Innozenz' IV. wurde, per compromissum gewählt, Alexander IV., ein besonderer Freund der Mendikanten, besonders

I, 66 und Analecta Franciscana I, 253. *Mortier* a. a. O. 452 meint: Quoiqu'il soit de cette vision, il est hors de doute que ces deux patriarches jugèrent Innocent avec miséricorde!!

[1]) Cf. Thomas von Chantimpré, Bonum universale sive de apibus, p. 184. Von einem anderen Gegner der Mendikanten sagt Thomas gelegentlich: gratia Dei infirmatus est. — Über eine andere Vision, die ein Kardinal, „cuius nomen supprimitur ad cautelam", nach dem Tode Innozenz' IV. hatte, und nach welcher den Papst, der von der Kirche vor Gottes Thron als Verwüster der Kirche angeklagt wurde, das Strafgericht Gottes ereilte, vgl. *Matthaei Parisiensis* Chronica maiora ed. Luard, vol. V, p. 471 f. — [2]) Zum folgenden sind auch die kurzen Ausführungen zu vergleichen bei *F. Tenckhoff*, Papst Alexander IV. (Paderborn 1907). XII. Kapitel. Alexander IV. und der Pariser Universitätsstreit, S. 294—305. Befremden muß es, daß das Chartularium ed. *Denifle* garnicht benutzt ist.

der Franziskaner, deren Kardinalprotektor er gewesen, und mit deren heiligem Ordensstifter er noch persönlich bekannt war, — rühmte er sich doch in einer Predigt,[1]) noch die Wundmale des Heiligen gesehen zu haben.[2]) Während er sonst in schwächlicher Weise sich in den Richtlinien der großzügigen Politik Innozenz' IV. fortbewegte, schlug er erklärlicherweise in diesen Fragen, die ihm und seinem frommen Sinn[3]) Herzensangelegenheiten waren, selbstständig andere, ordensfreundliche Bahnen ein.[4]) Am 20. Dezember 1254 war er gewählt worden, schon zwei Tage später erließ er die Bulle „Nec insolitum", durch die er die Bulle seines Vorgängers „Etsi animarum", die kaum schon allenthalben bekannt sein konnte, aufhob. Alexander stellt in den Einleitungsworten der Bulle eine Erwägung darüber an, daß, was in der Übereilung und Voreingenommenheit getan wird, gründlicher geprüft werden muß, damit die Sache richtiggestellt werden kann. Der Vorwurf der Übereilung und Voreingenommenheit, der hier in verhüllter Form Innozenz IV. gemacht wird, fällt eher auf Alexander IV. zurück, denn die zwei Tage seit seiner Wahl, die doch noch durch andere Arbeiten ausgefüllt waren, boten schwerlich Zeit zu einer „propensior consideratio". Doch der Papst will mit seiner Bulle keine definitive Entscheidung geben, sondern weiter aufmerksam über das Schreiben seines Vorgängers nachdenken, und die Außerkraftsetzung der Bulle Innozenz' IV. erfolgt in der Meinung, daß dies im Interesse des Friedens liege, bis dann der definitive Entscheid getroffen sei. Freilich könnte man demgegenüber der Meinung sein, daß die Wirkung der Verfügung Innozenz' IV., die ja von diesem auch im Interesse des Friedens der Kirche erlassen worden war, erst hätte abgewartet werden können und erst dann nötigenfalls eine Änderung der Bestimmungen hätte vorgenommen werden sollen. — Dieser eilige, selbständige Schritt des Papstes zeigt deutlich die großen Sympathien, die er von vornherein den Mendikanten entgegenbrachte. So versichert er denn auch wenige Tage später die Dominikaner seines besonderen väterlichen Wohlwollens

[1]) Cf. Theologische Revue, 1904, S. 234. — [2]) *Hampe,* Die Wundmale des hl. Franz von Assisi, Hist. Zeitschrift, Bd. 96, N. F. 60 (München 1906), S. 388. — [3]) Vgl. *Tenckhoff* a. a. O., 319. — [4]) Vgl. die ausführlichen Nachweise bei *Tenckhoff*, S. 271 ff. Bestärkt wurde der leicht beeinflußbare Papst in seiner ordensfreundlichen Richtung sicher durch die „amici magni potestatis", welche die Orden an der Kurie hatten, vor allem durch den Dominikanerkardinal Hugo von St. Cher. Cf. *Matthaei Parisiensis,* Chronica maiora ed. Luard V, 416. — [5]) Chartularium, no. 244, p. 276 f.

und empfiehlt sich ihrem Gebete.[1]) — Während die Bulle Innozenz' IV. die Pariser Verhältnisse mit keinem Wort berührt hatte, mahnte Alexander in seinem Schreiben die Universität, sie solle von ihrer Agitation, die sie mit der Bulle „Etsi animarum" entfaltet, ablassen, da diese keine Kraft und Geltung mehr habe.[2]) Wir sehen hier wieder, in wie engen Wechselbeziehungen die allgemeine Spannung zwischen Welt- und Ordensklerus und die besonderen Pariser Differenzen miteinander stehen. In dem erbitterten Weltklerus suchten die Pariser Professoren Rückhalt und Stütze; wir hörten schon von den Klagen des Thomas von Chantimpré, daß Wilhelm von St. Amour in weiten Kreisen der römischen Bevölkerung Stimmung gegen die Mendikanten mache. Und in Paris verfuhr man seitens seiner Freunde und Kollegen nicht anders, wie das Schreiben Alexanders zeigt und wie wir auch weiterhin noch wiederholt beobachten werden. Die vom Papst in Aussicht gestellte Entscheidung der Pariser Streitigkeiten ließ nicht allzu lange auf sich warten; sie erfolgte am 14. April 1255 durch die Bulle „Quasi lignum vitae".[3]) Die Eingangsworte eröffnen eine Verherrlichung der Pariser Universität, in der diese als Lebensbaum des Paradieses, als lucerna fulgoris in domo Dei gepriesen wird. Der Papst rekapituliert alsdann den bisherigen Verlauf des Streites und weist hin auf die Schritte, die päpstlicherseits schon erfolgt sind, und auf die Maßnahmen der Universität. Trotz päpstlichen Befehles sei den Professoren aus den Mendikantenorden die Zurückberufung und Restitution nicht gewährt worden, gegen die denselben feindlichen Statuten, die einzeln aufgezählt werden, habe schon Innozenz IV. Stellung genommen, der aber, durch den Tod überrascht, die Angelegenheit nicht habe zu Ende führen können. So liege ihm nun diese Aufgabe ob; im Einvernehmen mit den Kardinälen wolle er daher einige Statuten, die sich die Universität gegeben, ändern, andere ganz aufheben, zum Nutzen und Heil der Universität. Die Rechte des Kanzlers der Universität bezüglich der Erteilung der Lizenz, deren Einschränkung, wie wir sahen, die Professoren in ihrem Emanzipationskampfe erstrebten, werden vom Papst aufs neue bestätigt und die einschlägigen Bestimmungen Gregors IX. in der

[1]) *Ripoll,* Bullarium Ordinis fratrum Praedicatorum I (Romae 1729), p. 266 f. — [2]) Auch verschiedene Bischöfe mußten wiederholt vom Papst daran erinnert werden, daß die Bulle Innozenz' IV. aufgehoben sei und gemahnt werden, von allen Belästigungen der Minoriten abzulassen. Vgl. *Tenckhoff* a. a. O., 269 und 272 f. — [3]) Chartularium, no. 247, p. 279 ff.

berühmten Bulle „Parens scientiarum“ vom 13. April 1231,[1]) der Magna Charta der Universität, ins Gedächtnis gerufen. Dem Kanzler solle es auch zustehen, der Sachlage Rechnung tragend, über die Zahl der Lehrkanzeln Bestimmung zu treffen. Die strengen Vorschriften hinsichtlich der nötigen Vorbildung und deren Erweises, welche die Universität für die baccalarei erlassen, die sich um die Magisterwürde bewerben wollten, werden bedeutend gemildert, und zwar in einer Weise, die vor allem den Ordensmitgliedern zugute kommen mußte. Denn die Zulassung zum magisterium sollte nicht mehr davon abhängig gemacht werden, daß der Kandidat die Sentenzen unter einem magister actu regens gelesen hätte, sondern es sollte genügen, wenn dies beliebig anderswo in Paris in loco publico et honesto, d. h. also zum Beispiel in den theologischen Hausstudien der Orden geschehen war; nach dem Ermessen des Kanzlers konnte auch ganz von diesen Forderungen abgesehen werden, wenn auf andere Weise die Tüchtigkeit des Kandidaten ohnehin feststand. Der Umstand, daß der Papst diese Bestimmungen, welche die Universität getroffen, trotz seiner Vorliebe für die Orden und seines Bestrebens, des Kanzlers, seines Stellvertreters Macht zu erhalten und zu stärken, nicht direkt aufhebt, sondern nur modifiziert und abschwächt, zeigt deutlich, daß diese Statuten des berechtigten Kernes nicht entbehrten, und daß der Papst das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Universität in gewisser Weise anerkannte. Auch die weitere Verfügung der Magister bezüglich des Stillschweigens über die Beratungen in den Sitzungen wird nur gemildert und in eine Fassung gebracht, die jede Gewissensbeunruhigung ausschloß. Das Recht der Universität, bei polizeilichen Übergriffen und sonstiger Schädigung der Universität die Vorlesungen bis zur Sühne der Unbill einzustellen, wie dies die Bulle Gregors IX. gestattet, wird anerkannt; zur Rechtsgültigkeit eines dahingehenden Universitätsbeschlusses wird die Zustimmung der Zweidrittelmajorität der einzelnen Fakultäten verlangt, was ein großes Entgegenkommen gegen die Orden bedeutet, die für sich allein fast ein Drittel der theologischen Lehrstühle besaßen, deren Stimmen also in ausreichender Weise zur Geltung kamen; dann aber, wenn aus einem in der genannten Bulle angeführten Grunde die Universität die Suspendierung der Vorlesungen beschließt, sollen auch alle magistri tam seculares quam regulares gehalten sein, einmütig sich dem Vorgehen der Universität anzuschließen.

[1]) Chartularium, no. 79, p. 139 ff.

Die in dieser Weise vom Papste modifizierten Statuten der Universität sollen volle Rechtskraft haben, die Verbindlichkeit aller übrigen Bestimmungen wird für null und nichtig erklärt; der Eid, durch den sich die Universität zur Beobachtung derselben verpflichtet hatte, sei unverbindlich. Am Schluß der Bulle mahnt der Papst, die Universität solle die Magister des Dominikanerordens und deren Hörer, ohne Verzug und ohne Schwierigkeiten zu machen, in den Universitätsverband wieder aufnehmen. Die gleiche Mahnung erging am selben Tage noch in einem besonderen Schreiben an die theologische Fakultät;[1]) in diesem wurde ihr eine Frist von vierzehn Tagen gesetzt, innerhalb deren die Wiederaufnahme der beiden Dominikanermagister erfolgen sollte. Die Bischöfe von Orléans und Auxerre erhielten den Auftrag[2]) über die genaue Befolgung der angeführten päpstlichen Bestimmungen zu wachen und eventuell mit kirchlichen Zensuren gegen Ruhestörer und Ungehorsame vorzugehen. Durch diese päpstlichen Bullen war der Entscheid in den Pariser Universitätsstreitigkeiten gegeben. Doch die Universität war nicht gesonnen, sich ohne weiteres den päpstlichen Befehlen zu fügen und verfiel daher den kirchlichen Zensuren.[3]) Die Gegensätze bestanden in alter Stärke fort, ja die gegenseitige Erbitterung wurde nur noch heftiger. — Einen interessanten Einblick in die damalige Lage der Dinge gibt das Rundschreiben des Dominikanergenerals Humbertus de Romans, das dieser Mitte Mai, nach dem Generalkapitel zu Mailand, an seine Ordensbrüder richtete. Der General hatte vor dem Generalkapitel eine Unterredung mit Papst Alexander IV., in der ihn dieser mahnte, wegen der Klagen des Weltklerus aus allen Teilen der Kirche Rats zu pflegen und die nötigen Anordnungen zu treffen, damit nicht die römische Kirche zum Einschreiten gezwungen werde. Hierin darf man wohl ein offenes Eingeständnis von kompetentester, dem Weltklerus keineswegs freundlich gesinnter Seite sehen, daß tatsächlich die Klagen des höheren und niederen Seelsorgsklerus gegen die Mendikanten des guten Grundes nicht entbehrten, daß also die Bulle „Etsi animarum“ durch triftige Gründe veranlaßt war. In seiner Enzyklika[4]) mahnt Humbert daher seine Ordensgenossen zur Vorsicht und Nachgiebigkeit und gibt ihnen die Richtlinien für ihr Verhalten in den einzelnen

[1]) Chartularium, no. 249, p. 286 f. — [2]) Chartularium, no. 248, p. 285 f. — [3]) Cf. *Rashdall,* The Universities of Europe in the middle ages I (Oxford 1898), S. 381. — [4]) Chartularium, no. 250, p. 287 f. und Litterae encyclicae magistrorum generalium rec. *Reichert,* p. 21 ff.

Fällen an, welche die Beschwerden des Klerus hervorgerufen haben. Die einzelnen Beschwerdepunkte werden angeführt — es sind ihrer neun — und darauf detaillierte Verhaltungsmaßregeln gegeben. Die Spendung der hl. Taufe und Eucharistie sollte fürderhin von den Ordensbrüdern, außer im Notfall, nur mit Erlaubnis der Bischöfe und Priester geschehen, und nur aus triftigem Grund ist von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Da vielfach geklagt worden war, daß das Volk durch den Besuch der Klosterkirchen und des dort stattfindenden Gottesdienstes von der Teilnahme am Pfarrgottesdienst abgezogen werde, so wurde den Brüdern befohlen, in ihren Predigten und im Privatgespräch geflissentlich die Gläubigen aufmerksam zu machen, daß sie Sonn- und Feiertags in der Pfarrkirche dem Meßopfer beiwohnen und dort ihre Oblationen darbringen müssen. An den Tagen und vor allem zu der Stunde, wo der Bischof predige, sollen die Dominikaner nicht predigen außer mit dessen Willen; und wenn er es verbietet, so haben sie sich ohne weiteres zu fügen. Wird den Dominikanern das Predigen gestattet, den Minoriten aber nicht, so sollen erstere von der ihnen erteilten Erlaubnis keinen Gebrauch machen, damit kein Zwist zwischen den beiden Orden entstehe. Auch die Predigten an Sonn- und Festtagen zur Zeit des Pfarrgottesdienstes sollen unterbleiben oder nur auf ausdrücklichen Wunsch des Klerus stattfinden, ebenso solle jeder Schein vermieden werden, als ob die Predigerbrüder den Klerus um seine gewohnten Oblationen bringen wollen. Wenn die Brüder zur Errichtung von Testamenten zugezogen werden, so wird ihnen die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht und ihnen geboten, den Testatoren ihre Verpflichtungen gegen ihre Pfarrkirchen ans Herz zu legen. Was die Begräbnisse anbetrifft, die zu so viel Streitigkeiten und Ärger Anlaß gaben, mahnt der General, niemanden abzuhalten, bei seiner Pfarrkirche sich die Grabstätte zu wählen. Wünschen aber die Gläubigen, bei der Klosterkirche begraben zu werden, so sollen die gerechten finanziellen Ansprüche der Pfarrkirche nicht verkürzt werden. Jede Gelegenheit sollen die Brüder benützen, die Laien zur Ehrfurcht gegen den Klerus anzuhalten und sie zu mahnen, dessen Rechte nicht zu beeinträchtigen. Zum Beichthören schließlich sollen die Brüder stets die Erlaubnis der Bischöfe und der Pfarrgeistlichkeit einholen. — Dies ist der Hauptinhalt des Rundschreibens, das in allen Konventen sorgsam aufbewahrt werden sollte. Sieht man sich den Hauptinhalt desselben genauer an, so ergibt sich, daß es eigentlich dasselbe besagt, wie die von den Orden mit Entrüstung aufgenommene Bulle „Etsi animarum“ Innozenz' IV. Der einzige

Unterschied ist nur der, daß Innozenz IV. die Privilegien der Mendikanten aufhob und sie dem gemeinen Recht unterstellte, während das Schreiben Humberts, von den Privilegien des Ordens, die nun wieder zu Kraft bestanden, absehend, in der Praxis sich sehr nachgiebig und dem Weltklerus entgegenkommend zeigt. Diese Taktik beweist aber ganz deutlich, daß man von seiten des Ordens selbst die Erregung und den Unmut des Seelsorgsklerus nicht für so ganz unberechtigt anerkennen mußte. Noch eine weitere Beobachtung drängt sich auf: Humbert bestimmt, daß, wenn den Franziskanern das Predigen verboten, ihnen selbst aber erlaubt wird, seine Ordensbrüder von ihrer Erlaubnis keinen Gebrauch machen sollen, damit keine „turbacio" zwischen den beiden Bettelorden entstünde. Wir haben hier das erste Anzeichen, daß die beiden großen Orden fühlen, daß ihre Interessen gemeinsam sind, daß der Kampf des Weltklerus ihnen beiden gilt, daß sie daher alle kleinlichen Eifersüchteleien und Differenzen, an denen es ja erklärlicherweise nirgends fehlte,[1]) zurückstellen müßten, um Schulter an Schulter den Kampf gegen den gemeinsamen Gegner zu führen. Den klarsten Ausdruck findet das Bestreben, alle Zwietracht zu beseitigen und die möglichste Einmütigkeit der beiden Orden zu garantieren in dem Schreiben, das die beiden Ordensgenerale der Franziskaner und Dominikaner, Johannes von Parma und Humbert de Romans, gemeinsam an die ihnen unterstellten Orden richteten.[2]) Die Zusammengehörigkeit der beiden Bettelorden wird in diesem in den überschwenglichsten, der biblischen Sprache entlehnten Ausdrücken gepriesen, so werden sie z. B. den zwei Leuchten verglichen, welche mit himmlischem Glanz die Finsternis erhellen, sie sind die beiden Cherubin, der Weisheit voll, die sich einmütigen Sinnes gegenseitig anschauen und ihre Flügel ausbreiten über das Volk, sie sind die Brüste der Braut, aus denen den Gläubigen die Milch des Heiles fließt usw. Das Schreiben erinnert an die innige Freundschaft der beiden heiligen Ordensstifter und klingt in die Mahnung aus, an dieser traditionellen gegenseitigen Liebe und Freundschaft festzuhalten. — Diese Ermahnung war klug und durch die Zeitumstände erfordert. Denn in derselben Zeit, also in der ersten Hälfte des Jahres 1255, beobachten wir, daß die Gegnerschaft des Weltklerus,

[1]) *Matthaei Parisiensis,* Chronica maiora ed. Luard, vol. IV, (London 1877), p. 279. Cf. *H. Finke,* Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891, S. 16 f. — [2]) Litterae encyclicae ed. *Reichert,* Mon. ord. Praed. hist. V, p. 25 ff.

vornehmlich in Paris, sich jetzt nicht mehr vorzugsweise und ausschließlich gegen die Dominikaner richtet, sondern daß die Opposition und der Kampf in gleicher Weise den beiden Bettelorden, den Franziskanern sowohl wie den Dominikanern, gilt.

V. Kapitel.

Das Evangelium aeternum und der tractatus de periculis novissimorum temporum.

In derselben Zeit, in der die Pariser Universität die Angriffe gegen die Dominikaner auch auf den Schwesterorden der Franziskaner ausdehnte, verschiebt sich auch insofern allmählich die Sachlage, als nun nicht mehr bloß gegen den Besitz der Lehrstühle seitens der Mendikanten angekämpft wird, sondern der Gegensatz vertieft sich noch. Wie Wilhelm von St. Amour schon in Rom einen Rückhalt im Weltklerus und beim Volk gesucht und diese zu gewinnen getrachtet hatte, indem er die bekannten Klagen und Vorwürfe gegen die Bettelmönche erhob, die auf jene Kreise den Eindruck nicht verfehlten, die aber mit den Pariser Streitigkeiten unmittelbar nichts zu tun hatten, so verfuhr man nun auch in Paris[1]), und so kam man allmählich dahin, daß man sich nicht mehr bloß gegen die Position der Bettelorden in der theologischen Fakultät wandte, sondern jetzt die Orden als solche bekämpfte, die Grundlagen und die Daseinsberechtigung derselben bestritt. Und um in diesem so erweiterten Kampfe die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen, ließen die Professoren der Pariser Universität kein Mittel unversucht. Wie in den Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum beide Parteien und deren Anhänger ihren Standpunkt auch publizistisch vertraten, so geschah es auch in diesen Streitigkeiten in Paris, und wie jene „libelli de lite", so zeigen auch die jetzt entstandenen gar oft bedauerliche Übertreibungen und Unwahrhaftigkeiten und wenig vornehme, ja direkt verwerfliche Kampfesformen. Der literarische Vorkämpfer der Universität wurde der uns schon bekannte Wilhelm von St. Amour, der „Pascal des 13. Jahrhunderts".[2]) Im Jahre 1255[3]) ließ er im Auftrage der Universität, ermuntert durch die Bischöfe Frankreichs und durch

[1]) *Matthaei Parisiensis* Chronica maiora ed. Luard V, 599. — [2]) *Lavisse,* Histoire de France, t. III, Saint Louis, Philippe le Bel, Les derniers Capétiens directs (1226—1328) par Langlois (Paris 1901), p. 383. Cf. Histoire littéraire de France XIX, 206. — [3]) Cf. *Denifle* im Chartularium, p. 296 f.

einige Freunde unterstützt,[1]) seinen Tractatus brevis de periculis novissimorum temporum ex scripturis sumptus“[2]) erscheinen. Der Verfasser glaubt, daß die gefährlichen Zeiten der letzten Tage nahe sind, da er in seiner Zeit ähnliche Übel in der Kirche sieht, wie die, welche Paulus (II. Tim. 3, 1 ff.) für die Tage der Wiederkunft Christi angekündigt hat. Als Ausleger der hl. Schrift glaubt er sich nun verpflichtet, auf diese Gefahren die aufmerksam zu machen, denen das Ruder der Kirche anvertraut ist. Die einzelnen schlimmen Eigenschaften der Menschen, die Paulus in jenem Lasterkatalog des Timotheusbriefes als Kennzeichen der letzten Tage anführt, werden dann einzeln besprochen und mit kühner Exegese bei den Bettelmönchen gefunden, deren Name nur leise verhüllt wird, so daß jedem Leser sofort klar war, wer gemeint sei; kurz, des hl. Paulus Worte über die Gefahren der letzten Tage und über die Schlechtigkeit der Menschen in jenen Zeiten sind auf die Bettelorden zu beziehen. In scharfer, leidenschaftlich erregter Form mit reicher, natürlich tendenziöser Verwendung der Bibel wendet sich die Schrift gegen die Ausübung des Predigtamtes durch die Mendikanten, gegen das Beichthören, gegen ihre Besitzlosigkeit und gegen das Betteln, gegen die Vernachlässigung der Handarbeit in den beiden Orden, gegen ihre wissenschaftlichen Bestrebungen. Die angeführten Gefahren, die der Kirche drohen, stehen, so heißt es im Traktat, schon vor der Tür. Sache der Bischöfe ist es, ihnen zu begegnen, wenn sie nicht gröblich ihre Pflicht verabsäumen und die Strafe des Himmels herausfordern wollen. Noch sei es möglich, die feindlichen Gewalten zu überwinden. Damit die, welche die großen Gefahren über die Kirche heraufbeschwören, leichter erkannt und bekämpft werden können, werden am Schluß des Werkes

[1]) Responsiones ad objecta in Magistri Wilhelmi de Sto Amore Opera omnia. Constantiae 1632, p. 109. Entgegen der Auffassung *Mandonnets,* Siger de Brabant et l'averroisme latin au XIIIe siècle (Fribourg, Suisse 1899), p. CVI, Anm. 2 wird diese Äußerung Wilhelms auf den tractatus de periculis und nicht auf die Collectiones catholicae ... zu beziehen sein, von denen nicht bekannt ist, daß sie Gegenstand einer Untersuchung an der Kurie waren, wie dies die Worte Wilhelms voraussetzen. Cf. auch *Paulus,* Welt- und Ordensklerus, S. 15[5]. — [2]) Mangelhaft gedruckt in den Opera Guillelmi de S. A., p. 17—72, dann auch bei *Edwardus Brown,* Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum (Londini 1690), p. 18—41. Hier wird es fälschlich unter dem Titel gedruckt: Incipit scriptum scholae Parisiensis de periculis ecclesiae compositum anno 1389. In einer praefatio ad lectorem, p. 13, wird dann ganz ohne Grund die Autorschaft des Wilhelm von St. Amour für dasselbe abgelehnt.

41 signa, untrügliche und weniger sichere Zeichen, angegeben, an denen die Verführer des Volkes, die pseudopraedicatores und pseudopastores erkannt werden können, und die natürlich ebensoviele Vorwürfe und Anklagen, teilweise ganz läppischer Art, gegen die Bettelorden enthalten.[1]) Die Unkundigen, denen dieses Werk in die Hände fiel, mußten die ungünstigste Meinung über die Bettelorden und ihr als so verderblich geschildertes Treiben erlangen. Das leidenschaftliche, parteiische Werk diente der Universität nun als ein wichtiges Kampf- und Agitationsmittel, auf alle Weise suchte man ihm eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, es wurde zu diesem Zweck sogar ins Französische, in die Volkssprache, übersetzt.[2])

Eine raffinierte und für die Mendikanten ganz besonders gefährliche Taktik war es, daß Wilhelm von St. Amour geschickt das „Evangelium aeternum" in seine Anklagen gegen die beiden Orden verwob, dieses vor allem mußte ihm zum Beweis dienen, daß die letzten Zeiten nahe sind und die Gefahr auf das höchste gestiegen sei. Das „Evangelium aeternum" steht in naher Beziehung zum Namen des großen Zisterzienserabtes und Sehers der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Joachims von Floris.[3]) Während seine dem Petrus Lombardus gegensätzliche Trinitätslehre, die ihm nach seinem Tode die kirchliche Verurteilung einbrachte, wenig Beachtung gefunden hat,[4]) hat er große Berühmtheit und historische Bedeutung erlangt durch seine geschichtsphilosophische Auffassung von den drei Weltaltern,[5]) dem Zeitalter Gottes des Vaters, das der Zeit

---

[1]) Näher gehe ich hier auf den Inhalt des umfangreichen Traktates (cf. über diesen z. B. noch *Chapotin,* Histoire des Dominicains de la province de France (Rouen 1898), p. 457 ff.) nicht ein, da ich ihn in Verbindung mit den Gegenschriften von Bonaventura, Thomas von Aquin etc. im dritten dogmengeschichtlichen Teil dieser Arbeit würdigen will. Ausführliche Inhaltsangaben in diesem Teil würden nur zu ermüdenden und langweiligen Wiederholungen Anlaß geben. — [2]) Cf. *E. Langlois,* Origines et sources du Roman de la Rose (Paris 1891), p. 155. — [3]) Über ihn *Ehrle* im Kirchenlexikon VI², 1471 ff., *Emile Gebhart,* L'Italie mystique 5e ed. Paris 1906, p. 219 ff. *E. Schott* in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXII (1901), 343 ff., XXIII (1902), 157 ff.; am besten *Paul Fournier,* Joachim de Flore, ses doctrines, son influence, Revue des questions historiques 67 (N. S. 23) (1900), p. 458 ff. — [4]) Cf. *Paul Fournier,* Joachim de Flore et le „Liber de vera philosophia". Revue d'histoire et de littérature religieuses III (1899), p. 36 ff. — [5]) Cf. *W. Bousset,* Die Offenbarung Johannes (Göttingen 1896), S. 88 ff. Leider sind ihm aber die wichtigen Forschungen *Denifles* unbekannt geblieben. *Hipler,* Die christliche Geschichtsauffassung (Cöln 1884), S. 43 ff.

des Alten Testaments gleichzusetzen ist, dem Zeitalter des Sohnes, das bis 1260 reichen sollte, und dem darauf folgenden des heiligen Geistes, wie er sie in seinen drei echten Hauptwerken, der Concordia Veteris et Novi Testamenti, der Expositio in Apocalypsin und dem Psalterium decem chordarum vorträgt. Wie dem Zeitalter der Herrschaft des Vaters das Alte Testament zugehört,[1]) das Neue Testament dem der Herrschaft des Sohnes, so wird dann im Zeitalter des hl. Geistes von 1260 an das Evangelium aeternum (Apoc. 14, 6) oder Evangelium spirituale herrschen. Doch dieses Evangelium aeternum ist, dem ganzen Gedankenkreis Joachims entsprechend, nicht etwa ein geschriebenes Buch wie das Alte und Neue Testament, sondern der „spiritualis intellectus" der beiden Testamente; denn in dem Zeitalter des hl. Geistes herrscht überhaupt nicht mehr die littera — alles Irdische, Fleischliche, Materielle wird da vergeistigt —, sondern der spiritualis intellectus, von den viri spirituales, dem kontemplativen Mönchsorden der Zukunft, der spiritualis ecclesia gepredigt. Diesen Mönchsorden, von dem Joachim spricht, der die Predigt des Evangelium aeternum, das heißt also des höheren vergeistigten Sinnes des Evangeliums Christi übernehmen sollte, glaubte die Nachwelt in den beiden Orden der Franziskaner und Dominikaner zu finden, ohne daß jedoch die authentischen Werke Joachims eine hinreichend deutliche Ankündigung derselben enthalten. Vor allem waren es natürlich weite Kreise in den beiden Orden selbst, die sich mit dieser Vorstellung befreundeten,[2]) ihnen schmeichelte der Gedanke, daß ein gotterleuchteter Seher ihr Erscheinen prophezeit und ihnen die welthistorische Bedeutung zugemessen, deren sie sich selbst im Vollgefühl ihrer Leistungen wohl bewußt waren. In diesen Kreisen fanden erklärlicherweise auch die sonstigen Anschauungen des kalabresischen Abtes viel Sympathie und Anklang, vor allem seine Hauptlehre von den drei Zeitaltern. Wir haben mancherlei Zeugnisse für die weite Verbreitung joachimitischer Ideen, besonders im

[1]) Cf. hierzu und zum folgenden die grundlegenden Forschungen von *Denifle,* Das Evangelium aeternum und die Kommission von Anagni, im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I (Berlin 1885), S. 49—142, und *Hermann Haupt,* Zur Geschichte des Joachimismus, Zeitschrift für Kirchengeschichte VII (1884), S. 372–425. Cf. auch *Gebhart,* L'Italie mystique, p. 209 ff. Durch die beiden Aufsätze von *Denifle* und *Haupt* ist die gesamte ältere Literatur, einschließlich *Reuter,* Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter II, 364 ff., überholt und unbrauchbar geworden. — [2]) Cf. eine Anzahl Belege bei *Paul Fournier,* Revue des questions historiques 67 (1900), p. 500.

Franziskanerorden,[1]) lebte doch z. B. auch der General des Franziskanerordens in der Zeit der Pariser Streitigkeiten, Johannes von Parma, ganz im Bannkreis dieser Ideen; vor allem ist es die Chronik des Salimbene, die uns höchst interessante Einblicke in dieser Hinsicht gestattet. — Wie es nun zu geschehen pflegt, — bei den zahlreichen Anhängern und Freunden des Abtes von Fiore wurden seine Gedanken nicht in der ursprünglichen Reinheit bewahrt, sondern sie erlitten eine Materialisierung und Vergröberung und wurden schließlich in unlöslichen Widerspruch zu dessen ursprünglichen Gedanken gebracht. So geschah es vor allem mit dem Begriff des „Evangelium aeternum." Die Umbildung desselben knüpft sich an den Namen des Gerard von Borgo San Donnino,[2]) eines Franziskaners, der sizilischen Ordensprovinz angehörig, wohl nicht aus Viterbo gebürtig, sondern im dortigen Kloster lebend,[3]) der dann vom Orden nach Paris geschickt und hier Lector der Theologie wurde. Gerard verstand nämlich in vollständiger Mißdeutung der echten joachimitischen Gedankengänge unter dem „Evangelium aeternum" ein wirkliches Buch, und zwar die drei Hauptschriften Joachims, die Concordia, die Expositio in Apocalypsin und das Psalterium decem chordarum. Die Gesamtheit dieser drei Schriften ist ihm das Evangelium des dritten status, sie sind ihm die kanonischen Bücher des Zeitalters des hl. Geistes, analog dem Alten und Neuen Testament der beiden ersten Zeitalter, mit denen zusammen sie die tria sacra volumina, die triplex littera, bilden. Zu dieser „Bibel" des dritten Zeitalters schrieb nun Gerard einen „Introductorius", den er 1254 in Paris herausgab und der bald allenthalben zum Verkauf feilgeboten wurde. Die tief schürfenden Untersuchungen von P. Denifle haben dargetan, daß mit dem Introductorius, der ein selbständiges Geistesprodukt Gerards darstellt, uns leider aber nur in Exzerpten erhalten ist, eine im Sinn Gerards glossierte Textausgabe der Concordia verbunden war. Diese Publikation, das Privatwerk eines Minoriten, und dessen Privatanschauungen darlegend, die von den sonstigen zahlreichen Anhängern Joachims unter den Söhnen des hl. Franziskus keineswegs ohne weiteres geteilt wurden, geschweige denn von dem Orden als solchem, war begreiflicherweise den Gegnern der Mendikanten an der Pariser Universität sehr willkommen, ließ

[1]) Cf. *Gebhart*, L'Italie mystique, p. 183—235. — [2]) Cf. *Salimbene*, Chronicon, p. 101 f., p. 233. — [3]) Cf. *Gebhart*, Recherches nouvelles sur l'histoire du Joachimisme, Revue historique 31 (1886), p. 62 ff. *Haupt*, Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, 378.

sie sich doch trefflich im Kampf gegen dieselben ausnützen; denn man trug kein Bedenken, dem Orden als solchen zur Last zu legen, was ein einzelnes Ordensmitglied Irrtümliches gelehrt und gefehlt hatte. Wilhelm von St. Amour war es, der zuerst im Jahre 1255 in einer Predigt „Qui amat periculum“ [1]) am Fest der Apostel Jakobus und Philippus auf das „Evangelium aeternum“ aufmerksam machte und einige irrige Lehren aus demselben bekämpfte, so z. B. daß das Evangelium Christi nur noch fünf Jahre gepredigt werden würde, [2]) also bis zum Jahre 1260. Er und seine Freunde und Anhänger unter den Universitätsprofessoren und aus dem Pariser Weltklerus waren es auch, die, wie der Bericht des zeitgenössischen Richer von Senones [3]) ergibt, aus dem Introductorius in Evangelium aeternum des Gerard von Borgo San Donnino eine Anzahl bedenklicher und direkt häretischer Sätze exzerpierten, um die Gefährlichkeit und Verderblichkeit des „Introductorius“ ins Licht zu setzen und die Verurteilung der Sätze durch Rom zu erreichen. Natürlich mußte den Mendikanten die Verurteilung eines aus ihren Kreisen hervorgegangenen Werkes schweren Schaden bringen und schließlich auch ihre Position in Paris gefährden. Diese Exzerptsätze, in verschiedener Zahl und in verschiedenen Rezensionen überliefert, am besten bei Matthaeus Parisiensis, [4]) — es werden gewöhnlich 31 gezählt, mitunter auch 27 [5]) — sind in tendenziöser, den Inhalt verzerrenden und böswillig entstellenden Weise aus dem Introductorius des Gerard und der von diesem glossierten Concordia Joachims entnommen. Obwohl den Exzerpisten der wahre Ursprung der Sätze nicht verborgen sein konnte, so stellten sie doch geschickt die Sache so hin, als ob die Schrift in dominikanischen Kreisen, denen ja ihr Hauptgroll galt, entstanden sei; dieses Täuschungsmanöver führte auch tatsächlich mehrere zeitgenössische Quellen und neuere Bearbeiter in die Irre. So erreichte die Pariser Professorenpartei ihr Ziel —

---

[1]) Gedruckt in den Opera Guillelmi, p. 491 ff. und bei *Edwardus Brown,* Appendix . . . p. 48 ff. — [2]) Opera, p. 500. Dort heißt es auch: nec sunt ista pericula huius libri penitus nova, immo sunt quinque anni, quod primo sunt inchoata. — [3]) Richeri gesta Senoniensis ecclesiae, MG. SS. XXV, 328. De lite inter Predicatores et clericos Parisius orta. — [4]) Chronica maiora ed. Luard, vol. VI 335 ff. — [5]) In dieser Zahl sind sie bei Nic. Eimericus, Directorium Inquisitorum, Venetiis 1607, p. 254, als errores Joannis a Parma gedruckt. Einen weiteren Text bietet Henrici de Hervordia, Liber de rebus memorabilioribus ed. *Aug. Potthast,* Gottingae 1859, p. 181 ff. Die Handschriften cf. bei *Denifle,* Archiv, S. 70. Der beste Druck jetzt im Chartularium, no. 243, p. 272 ff.

freilich mit moralisch recht verwerflichen Mitteln. Da der Introductorius des Gerard bis auf kärgliche Fragmente verloren ist, so läßt sich von den sieben aus ihm entnommenen Sätzen nicht des näheren zeigen, ob und wie sie entstellt sind, dagegen läßt sich von den vierundzwanzig aus der Concordia Joachims ausgehobenen Sätzen im einzelnen, wie Denifle und Haupt dies getan haben, nachweisen, daß die Stellen aus dem Zusammenhang gerissen sind, daß ungehörige, dem Gedankenkreis und den Absichten Joachims fernliegende Konsequenzen aus seinen Worten gezogen, oder diese gar in ihr Gegenteil verkehrt worden sind, und daß vor allem auch in die Prophezeiungen Joachims eine diesem ganz fremde Feindseligkeit gegen den Weltklerus hineingetragen ist.[1]) Die 31 errores sind also zur Darstellung des Systems Gerards, geschweige denn zu der des Systems des Joachim von Floris nicht zu verwerten, sie geben nur die tendenziöse Auslegung derselben durch die Pariser Universitätskreise wieder und „dienen nur dazu, die Leidenschaftlichkeit der Pariser Professoren gegen die Mendikanten ins helle Licht zu setzen.“[2]) In dieser Beurteilung sind die modernen Bearbeiter dieser Ereignisse einig.[3]) Auch Emile Gebhart[4]) betont, daß die Pariser Universitätspartei die Texte gefälscht habe, und daß daher die Exzerptsätze eine höchst verdächtige Quelle für die Geschichte des Joachimismus und für den Introductorius seien. Gebhart bemüht sich aber auch, das höchst anfechtbare Verhalten der Pariser Professoren in Sache der Exzerptsätze zu erklären, um ihm so einen Teil des üblen Eindrucks zu nehmen. Wenn er zunächst[5]) auf den schroffen Gegensatz zwischen der mystischen, von apokalyptischen Erwartungen erfüllten joachimitischen Richtung mit ihren die soziale Ordnung gefährdenden praktischen Folgeerscheinungen und der unter des Aristoteles Einfluß stehenden nüchtern denkenden Pariser Universität verweist und meint, daß der Joachimismus der echten und unechten Schriften „la contradiction la plus formelle de la scolastique“ sei, sowie, daß die Universität Gründe hatte, zu glauben, daß sie durch Verteidigung ihrer Privilegien und ihrer Philosophie gegen den Joachimismus auch für den sozialen Frieden und die Ordnung in Frankreich kämpfe, so ist das alles nicht unrichtig, nur läßt sich

[1]) Cf. *Denifle*, Archiv, S. 70 ff., *Haupt*, Zeitschrift für Kirchengeschichte VII (1884), S. 372 ff. Ausführlicher werde ich im dritten Teil auf die Exzerpte zurückkommen. — [2]) *Denifle*, Archiv 88. — [3]) Außer *Denifle* vgl. *Haupt*, Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, 394, *Gebhart*, L'Italie mystique, p. 215 ff. — [4]) Recherches nouvelles sur l'histoire du Joachimisme, Revue historique t. 31 (1886), S. 70 ff. — [5]) a. a. O. 64.

das schlecht zu dem Zweck ausnützen, den Gebhart verfolgt. Denn die Mendikantenkreise, die mit der Universität vor allem in Berührung standen, also die der Pariser Niederlassungen, waren keineswegs von joachimitischen Geiste erfüllt, gerade die großen Ordenstheologen der damaligen Zeit, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Alexander von Hales, Bonaventura etc. sind doch vielmehr die Repräsentanten der Scholastik als die Pariser Professoren aus dem Weltklerus, die vielmehr noch den älteren Schulrichtungen angehören. Konsequenterweise müßte daher Gebhart eher die schroffen Gegensätze in den Mendikantenorden selbst suchen, die so hervorragende Scholastiker wie die genannten und zugleich die führenden Geister der apokalyptischen Richtung in ihrem Schoß hatten. Diesen unzweifelhaft vorhandenen Gegensatz der beiden Richtungen kann man daher nur mit größter Einschränkung zur Erklärung und Entschuldigung des Verhaltens der Magister heranziehen. Mit mehr Recht hätte Gebhart darauf hinweisen können, daß zwischen den Theologieprofessoren aus dem Weltklerus und den Mendikanten insofern ein Gegensatz bestand, als erstere Anhänger der älteren scholastischen Richtung, des Augustinismus waren, während die Mendikanten, vor allem die Dominikaner seit Albertus Magnus und Thomas von Aquin, den Aristotelismus vertraten; unter den Franziskanern allerdings erfreute sich der Augustinismus vieler Anhänger, so daß es wegen dieser verschiedenen Schulmeinungen zwischen den Mendikantenorden im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu scharfen Auseinandersetzungen kam. Für die von uns hier behandelten Streitigkeiten ist indes auch diese Differenz zwischen Welt- und Ordensklerus von geringem Belang.[1]) Als weitere Entschuldigungsgründe werden, den ähnlichen Ausführungen Haupts folgend, die Erbitterung gegen die Mendikanten überhaupt und unvollständige Information der Magister über die authentischen Bücher der Sekte angeführt. Das Vorhandensein der Erbitterung wird niemand bestreiten, sie mag auch das Zustandekommen der Fälschungen und Verdrehungen psychologisch verständlich machen, doch wird das schwerlich an der moralischen Beurteilung des Verhaltens viel ändern. Der Versuch, die mangelhafte Kenntnis des Gegners zur Entschuldigung anzuführen, erledigt sich dadurch, daß Wilhelm von St. Amour selbst in seiner schon

[1]) Vgl. *Ehrle,* Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters V (1889), S. 306 ff. *Ch. V. Langlois,* Questions d'histoire et d'enseignement (Paris 1902), p. 83 f.

genannten Predigt „Qui amat“ erzählt, daß er das „Evangelium aeternum“ gelesen habe. Gebhart[1]) führt schließlich noch zwei Entschuldigungsgründe an: die nervöse Erregung, die sich des mittelalterlichen Menschen bemächtigt, wenn ihm eine Meinung begegnet, die seinem Glauben widerspricht, und die abschreckende Gestalt der Lehre der Joachimisten, die im Anschluß an Salimbene geschildert wird, vor allem ihre verdächtige Geheimnistuerei. Gebhart schließt:[2]) On ne sera donc surpris que l'Évangile éternel ait épouvanté l'Université de Paris plus que le saint siège lui-même, et que l'Ecole, dans l'ardeur de son zèle pour la bonne tradition religieuse ait pu, pendant quelques jours, paraître plus catholique que le pape. Man wird diesen Ausführungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können, doch die Verwerflichkeit der von der Universitätspartei angewandten Mittel wird dadurch nicht wegdisputiert und in dem ungünstigen Gesamturteil über deren Vorgehen in diesem Fall nicht viel geändert. — So hatte die Ungeschicklichkeit und Torheit eines einzelnen Minoriten den Gegnern der Bettelorden eine gefährliche Waffe geliefert, die diese in ihrer Weise gegen die beiden Orden ausnützten. Man begnügte sich aber nicht damit, den Klerus und das Volk durch Predigten und Reden Wilhelms von St. Amour und seiner Freunde auf diesen pestifer libellus aufmerksam zu machen und sie gegen die Orden als Träger dieser verwerflichen Lehren aufzuhetzen, sondern man suchte auch den römischen Stuhl gegen diese Lehren mobil zu machen und denunzierte daher den „Introductorius“ in Rom; daß aber Wilhelm von St. Amour sich persönlich zum Ankläger gemacht habe, ist ein Irrtum.[3]) Auch Bischof Reginald von Paris hielt die Sache für wichtig genug, um auch seinerseits das Buch nach Rom zu schicken.[4]) Er hatte es noch zu Lebzeiten Innozenz' IV. getan, der aber diese Angelegenheit nicht mehr ordnen konnte. Alexander IV. setzte nun behufs Untersuchung des Buches eine Kardinalskommission ein, bestehend aus den Kardinälen Odo von Tusculum, Stephan von Praeneste und Hugo von St. Sabina, die im Sommer des Jahres 1255 in Anagni zusammentrat. Das interessante Protokoll der Kommissionssitzungen ist uns erhalten und von Denifle publiziert worden.[5]) Der eigentliche Ankläger (promotor) war der Bischof von Accon, magister Florentius. Er legte eigene Exzerpte aus dem Introductorius und den echten Werken Joachims vor. In gründlicher, wohltuend sachlicher Unter-

[1]) a. a. O., S. 71. — [2]) a. a. O., S. 73. — [3]) *Denifle*, Archiv I, S. 81. — [4]) Cf. Chartularium, no. 257, p. 297. — [5]) Archiv I, S. 99–142.

suchung wurde dann festgestellt, ob die Exzerpte sich auch wirklich wörtlich in den echten Schriften Joachims finden, von denen man vollständige Exemplare zur Vergleichung heranzog. Die von Florentius vorgelegten Exzerpte wurden dann nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert und über sie verhandelt, so daß wir in dem diese Exzerpte enthaltenden Teil des Protokolles die beste objektive, erschöpfende und sehr wertvolle systematische Darstellung der Gedanken Joachims besitzen. Das Resultat der Verhandlungen war, daß dem Papst die Verurteilung des Introductorius, d. h. also der Einleitung Gerards und der von ihm glossierten Concordia des Joachim vorgeschlagen wurde, weil das Buch, wie das Protokoll sagt, von errores und fatuitates erfüllt sei. Die echten Schriften Joachims blieben unbeanstandet, wohl des Ansehens wegen, dessen sich Joachim als gottbegnadeter Seher in weitesten Kreisen erfreute. Erst 1263 ließ sie Florentius, der inzwischen Erzbischof von Arles geworden war, auf einem Provinzialkonzil in seinem Metropolitansitz zensurieren.[1])

VI. Kapitel.

Neue Kämpfe. Ergebnislose Vermittelungsversuche.

Nicht nur die Art und Weise, wie die Universitätspartei den Introductorius ausnützte, sondern auch das weitere Verhalten der Universität zeigt, daß die Leidenschaft und die Erbitterung gegen die Mendikanten sie immer mehr vom Wege unbeirrter Wahrheit abdrängt und sie zu bedenklichen Kampfesmitteln greifen läßt. Beweis dessen ist die Kundgebung, die am 2. Oktober 1255[2]) von den Magistern und Scholaren an den Papst gerichtet wird. Sie beklagen sich bitter über die Bulle „Quasi lignum vitae", die, von den Dominikanern erschlichen, für die Universität ein lignum mortis geworden sei, da sie die frühere Ruhe und Ordnung des Studiums fast bis zur Vernichtung verwirrte. Durch die Bestimmung, daß der Beschluß der Einstellung der Vorlesungen mit Zweidrittelmajorität seitens der einzelnen Fakultäten gefaßt werden müsse, sei es praktisch unmöglich geworden, im Notfalle bei polizeilichen Übergriffen zu diesem einzigen Mittel der Notwehr zu schreiten, da — wie es ja auch tatsächlich der Fall war — in der theologischen Fakultät mehr als ein Drittel der Lehrstühle mit Ordensmitgliedern und Pariser Kanonikern besetzt sei, die begreiflicherweise nicht zur

[1]) Cf. *Denifle*, Archiv I, S. 89 ff. — [2]) Chartularium, no. 256, p. 292—297.

Einstellung der Vorlesungen oder gar zur Verlegung der Universität zu bewegen seien. Dieses Schutzmittel werde also immer versagen, ein anderes gebe es nicht; und so seien sie schutzlos allen Anschlägen und Übergriffen preisgegeben. Das Manifest erklärt weiter, dem päpstlichen Wunsche gemäß hätten sie die beiden Dominikanermagister in ihr Konsortium aufgenommen. Doch das war bloß ein trügerisches Manöver; denn unmittelbar darauf lösten sie ihre Sozietät auf, die ja eine societas voluntaria sei, niemand also gegen seinen Willen zur Teilnahme an ihr gezwungen werden könne, und die nicht durch Gewalt, sondern nur durch Freundschaft zusammengehalten werden könne; sie schieden einzeln der Reihe nach aus und verzichteten ausdrücklich auf alle Privilegien der Universität.[1]) So glaubten sie auf dem Wege des Rechtes geblieben zu sein; ja, indem sie auf diese Weise die Gemeinschaft mit den Predigerbrüdern, den Stiftern von Zwietracht und Unordnung in der ganzen Kirche, mieden, meinten sie sogar der Mahnung der hl. Schrift zu folgen, die gebietet, jene zu meiden, die Zwietracht stiften. Diese ihre Haltung seien sie bereit, auch vor einem Konzil zu rechtfertigen. Es folgen in dem Manifest heftige Klagen gegen die beiden mit der Durchführung der Bulle „Quasi lignum vitae" betrauten Bischöfe, weil sie die Magister trotz ihres Protestes mit der Exkommunikation belegt hatten und sie obendrein auf mancherlei Art chikanierten. Sie beschweren sich ferner über die Angriffe und Verdächtigungen, die ihr Vorkämpfer Wilhelm von St. Amour wegen seines „libellus famosus" — gemeint ist der tractatus de periculis novissimorum temporum — zu erleiden habe, und stellen es so hin, als ob dieses Buch garnicht von Wilhelm sei. Wilhelm von St. Amour sei sogar von einem gerade in Paris weilenden päpstlichen Kaplan und Legaten, Gregor de Sancto Laurentio, beim König und beim Bischof von Paris denunziert worden; als aber Wilhelm, vor des Bischofs Gericht berufen, die Vorladung des päpstlichen Legaten gefordert habe, damit dieser seine Vorwürfe beweise, sei er nicht erschienen, sondern habe sich unter nichtigen Vorwänden aus dem Staube gemacht.[2]) In der uns schon bekannten gehässigen Weise werden dann die, wie wir sahen, der Berechtigung nicht entbehrenden Vorwürfe gegen die Mendikanten wiederholt, daß sie sich in alle weltlichen Verhältnisse einmischen, gern in die Paläste der Reichen und an die Höfe

[1]) Cf. *Rashdall*, The Universities of Europe in the middle ages, vol. I, (Oxford 1895), 381. — [2]) Cf. *Rashdall*, 384.

der Großen sich drängen und seelsorgliche Arbeiten ohne Erlaubnis und gegen Wunsch des Weltklerus leisten. Das Manifest schließt mit der Bitte an den Papst, die Exkommunikation zurückzunehmen und sie nicht zur Gemeinschaft mit den Mendikanten zu zwingen, sonst wollten sie lieber die Universität an einen andern Ort verlegen, oder, falls der Papst das hindere, die Universität einfach aufgelöst lassen. Dann freilich werde das Schlimmste über die Kirche hereinbrechen, ja des hl. Petrus Herrschaft würde ein Ende haben, wie der „Häresiarch" Joachim im Evangelium aeternum geweissagt habe.[1]) Da die Universität sich aufgelöst hatte, so wurde dieses Schreiben mit den Siegeln der vier Nationen versehen, deren Fortbestand man also annahm. — Alexander IV. wurde von den Magistern auch gebeten, sie nicht lange in qualvoller Ungewißheit zu lassen, sondern bald eine definitive Entscheidung zu fällen. Diese ließ auch nicht lange auf sich warten. Zunächst aber erfolgte die Verurteilung des Introductorius in Evangelium aeternum.[2]) Bischof Reginald von Paris wurde auf Grund des Resultates der Untersuchungskommission von Anagni beauftragt, für die Vernichtung des Buches sowie der scedulae, auf denen manches stehe, was im Buch nicht enthalten sei, — gemeint sind offenbar die als Flugschrift verbreiteten 31 Exzerptsätze der Universitätspartei, die als Anklageschrift der Kommission vorgelegen hatten,[3]) — zu sorgen. Wie unangenehm es dem Papst war, daß er zur Verurteilung dieses von einem Mitglied des Minoritenordens verfaßten Werkes schreiten mußte, zeigt sein weiteres Schreiben an den Bischof,[4]) das diesen mahnt, bei der Durchführung der päpstlichen Befehle hinsichtlich des Introductorius mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, damit nicht dem ganzen Orden irgend ein Nachteil aus dem Fehltritt eines einzelnen Ordensmitgliedes erwachse. Und auch der Bischof von Paris, der den Orden ebenfalls wohl gesinnt war, zeigte wenig Lust, energisch vorzugehen; er mußte schließlich sogar wegen seines Zögerns vom Papst gemahnt werden, seine Befehle durchzuführen.[5]) Die Orden selbst trafen auch Vorkehrungen, die solche unliebsame Zwischenfälle, die leicht den größten Schaden für sie im Gefolge haben konnten, unmöglich machen sollten, indem nach dem Bericht des Salimbene[6]) eine dem Provinzialkapitel zustehende Präventivzensur

[1]) Das entspricht nicht der Wahrheit. Cf. Chartularium, p. 296, Anm. 8. [2]) Chartularium, no. 257, p. 297. — [3]) Vgl. *Haupt* a. a. O., 397 f. — [4]) Chartularium, no. 258, p. 298. — [5]) Chartularium, no. 277, p. 315 f. — [6]) Chronicon, p. 236.

eingerichtet werden sollte; die Dominikaner hatten schon auf dem Generalkapitel des Jahres 1254 eine analoge Verfügung erlassen, die 1255 in Mailand und 1256 in Paris erneuert wurde.[1])

Nachdem der Papst notgedrungen gegen die Fehlgriffe auf seiten der Orden eingeschritten war, folgten Schlag auf Schlag die Verfügungen gegen die Universität, deren Auflösung der Papst nicht anerkannte. Der Kanzler der Universität, sowie der Kanzler von Genovefa erhielten den Auftrag,[2]) niemandem die Lizenz zu erteilen, der nicht die Beobachtung des Inhaltes der Bulle „Quasi lignum vitae" gelobte. Die Bischöfe von Orléans und Auxerre sollten alle, Magister und Scholaren, die sich an die Bestimmungen derselben Bulle nicht kehrten, mit der namentlichen Exkommunikation treffen;[3]) die allgemeine Exkommunikation war ja schon längst gegen die Universität ausgesprochen, und die Appellation der Magister dieserhalb war also erfolglos geblieben. Um den Versuch einer Universitätsneubildung mit Ausschluß der Ordensmagister seitens Wilhelms von St. Amour und seiner Anhänger zu hintertreiben, sollten die Bischöfe Sorge tragen,[4]) daß die Magister des Dominikanerordens binnen 14 Tagen nach Erhalt des päpstlichen Schreibens in das Magisterkollegium aufgenommen würden, widrigenfalls die Theologieprofessoren die suspensio ab officio et beneficio treffen sollte. Die Vergünstigungen Innozenz' IV., der Umlagen zur Bestreitung der Prozeßunkosten der Pariser Universität genehmigt hatte, wurden zurückgenommen und bestimmt, daß niemand zu einer Beitragsleistung gezwungen werden dürfe mit der Begründung,[5]) der Papst wolle nicht Geld beschaffen helfen, mit dem dann doch nur seine Erlasse bekämpft würden. Auf die Kunde, daß die Universität in jeglicher Weise die Dominikanermagister an der Abhaltung ihrer Vorlesungen hindere und deren Scholaren belästige, verfügte der Papst, daß der Bischof alle an diesem Treiben Beteiligten zu exkommunizieren habe. — Die Erbitterung der Gegner der Mendikanten war so groß, daß sie sich sogar zu Überfällen hinreißen ließen, so daß die Ordensbrüder nicht wagten, ihr Kloster zu verlassen. Der Dominikanergeneral Humbert de Romans führt deshalb in einem Schreiben[7]) an das Kloster zu Orléans bittere Klage über die Bedrängnis und Not, in die der Pariser Konvent gebracht

[1]) Acta capitulorum generalium ed. *Reichert*, p. 69, 73, 78. — [2]) Chartularium, no. 259, p. 298, no. 260, p. 299. — [3]) Chartularium, no. 261, p. 299 f. — [4]) Chartularium, no. 262, p. 300 f. — [5]) Chartularium, no. 263, p. 301, no. 264, p. 302. — [6]) Chartularium, no. 269, p. 305 f. — [7]) Chartularium, no. 273, p. 309—13, Monumenta Ordinis Praedicatorum historica, V, 31—38.

worden sei; er schildert in den düstersten Farben, doch sicher nicht ohne Berechtigung, wie die Brüder auf den Straßen beschimpft, verspottet und angegriffen würden, wie sogar der Konvent selbst vor Angriffen nicht bewahrt geblieben, so daß der König diesem eine Schutzwache bewilligt habe, wie vor allem der gute Ruf der Brüder durch Wilhelm von St. Amour geschädigt würde, wie ihre Rechtgläubigkeit bestritten, ihnen Irrlehre vorgeworfen und ihre seelsorgliche Arbeit verdächtigt würde, und wie man sie vor den Leuten verächtlich mache. — In jener Zeit erteilte der Papst selbst zum ersten Male einem Zisterzienser die Lizenz als Magister in der theologischen Fakultät zu Paris,[1]) ohne daß er, wie die geltenden Vorschriften verlangten, von den Pariser Professoren geprüft worden wäre; diese Prüfung hatte Alexander durch zwei Kardinäle an der Kurie vornehmen lassen. In derselben Zeit erteilte des Papstes Stellvertreter der Universität gegenüber, der Kanzler, dem Dominikaner Thomas von Aquin, dessen Name hier zuerst im Universitätsstreit erscheint, in dem er bald eine große Rolle spielen sollte, die Lizenz, wofür ihn der Papst ausdrücklich belobigte.[2])

Als der Papst und Humbert de Romans die eben charakterisierten Briefe schrieben, war ihnen noch nicht bekannt, daß inzwischen in Paris ein ganz überraschender Umschwung eingetreten war. Die Erzbischöfe von Bourges, Rheims, Sens und Rouen hatten am 1. März 1256 eine friedliche Einigung zwischen den Dominikanern und der Universität zustande gebracht. Der Meinung, daß dieser Ausgleich auf die Initiative der vier zu einer Synode in Paris weilenden Erzbischöfe, deren einer, der Erzbischof von Rouen, der bekannte Minorit Odo Rigaldi, früher selbst Professor in Paris gewesen war, zurückzuführen sei,[3]) kann nicht beigepflichtet werden, sondern diese Vermittlung ist, wie sich aus einem späteren Schreiben der Domkapitel der Rheimser Kirchenprovinz ergibt,[4]) auf die Anregung von Ludwig dem Heiligen zurückzuführen.[5]) Auch Wilhelm von St. Amour wirkte bei dem Vergleich mit, wie er selbst angibt, wenn er auch dabei, wie er behauptet, nicht die führende Rolle als Vertreter der Forderungen der Universität spielte. Der Vergleich kam auf folgender Grundlage zustande: die beiden Lehrstühle

[1]) Chartularium, no. 265, p. 302, no. 266, p. 303. — [2]) Chartularium, no. 270, p. 304. — [3]) So *Mortier,* Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs I, 466. — [4]) Chartularium, no. 295, p. 341 f.: ad instanciam regis. — [5]) Cf. Opera Guillelmi, p. 39, *Tillemont,* Vie de Saint Louis VI, 182; *Du Boulay,* Historia Universitatis Parisiensis, III (Parisiis 1656), 295.

sollen den Dominikanern verbleiben, indessen soll ihre Aufnahme in den Universitätsverband von einem spontanen Entschluß der Magister abhängig sein, sonst sollen sie von diesem getrennt bleiben. Ihre Scholaren dagegen, abgesehen von den Ordensbrüdern selbst, sollten Aufnahme in die Kollegien der Magister und Scholaren finden, ebenso sollte es umgekehrt mit den Scholaren der Säkularprofessoren sein. Doch zuvor müsse die Universität von dem Eide, durch den sie sich verbunden, die Ordensmagister und ihre Scholaren nicht aufzunehmen, gelöst werden. Die Predigerbrüder sollten sich in der Hinsicht in Rom bemühen; sie sollten auch versprechen, für die Aufhebung der gegen die Magister ergangenen Sentenzen sich zu verwenden, und von jeglicher Belästigung der Universität wegen der vorgefallenen Dinge abzulassen. Gegenseitig versicherte man sich auch, in Predigten und sonstiger seelsorglicher Tätigkeit einander nicht zu behindern und diese Gelegenheiten nicht zu benützen, gegen einander zu agitieren. Dieser Vergleich zeigt auf beiden Seiten guten Willen, offenbar war man allerseits des Kampfes müde, da man sah, daß die beiden streitenden Parteien selbst den größten Schaden von den fortwährenden Zwistigkeiten hatten. Von dieser Basis aus hätte man vielleicht mit der Zeit zu einer dauernden Verständigung gelangen können. Denn daß der Vergleich, wie er vorliegt, nur einen provisorischen Charakter hatte, und die endgültige Lösung noch ausstand, läßt sich nicht leugnen; das zeigt besonders deutlich die bedenkliche Bestimmung, welche die Dominikaner wenigstens vorläufig aus der Universität hinausdrängte und schließlich zur Gründung einer Sonderuniversität der Dominikaner führen mußte. Aber trotz dieser Mängel des Ausgleichs konnte mit gutem Recht Humbert de Romans mit einer gewissen Befriedigung, nachdem das Generalkapitel im Juni 1256 glanzvoll und ohne Störung in Paris gefeiert worden war, in einem Rundschreiben berichten,[1]) daß die Pariser Verhältnisse sich bedeutend gebessert hätten, ja daß alle Schwierigkeiten so gut wie beigelegt wären. Daß die Dominikaner selbst zu weiterem Entgegenkommen bereit waren, zeigt ein Beschluß desselben Generalkapitels, der bestimmt,[2]) daß die Ordensbrüder sich nicht die Titel „magister“ und „doctor“ beilegen sollten, was ihnen ja immer seitens der Gegner übel ausgedeutet und vorgeworfen wurde. Doch war man immerhin nicht von Besorgnissen frei, daß der Friede doch kein dauerhafter sein

[1]) Chartularium, no. 279, p. 317 f. Monumenta Ordinis fratrum Praedicatorum historica, V, 38 ff. — [2]) Mon. Ord. fr. Praed. hist. III. 81.

könne, und deshalb wurden allwöchentlich zu verrichtende bestimmte Gebete allen Konventen vorgeschrieben, um Gottes und der Heiligen Schutz für den Orden namentlich in Paris zu erflehen. Da bald die Lage des Ordens sich immer günstiger gestaltet, schrieb man den Umschwung diesen Gebeten zu, und die enttäuschten Gegner brachten nun das bekannte Wort auf: Cavete a litaniis fratrum Praedicatorum.

Die Lage der Dinge ist nun ähnlich wie beim Tode Innozenz' IV. Wiederum schien ein friedlicher Ausgleich geschaffen zu sein. Da griff Papst Alexander IV. zum zweiten Male ein und neue erbitterte Kämpfe, schlimmer als zuvor, waren die Folge. In einem päpstlichen Schreiben vom 17. Juni 1256[1]) an den Bischof von Paris wurde das Kompromiß für rechtsungültig erklärt. Die Dominikaner hätten nur gezwungen ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles unter schimpflichen Bedingungen den Vergleich abgeschlossen. Die Magister und Scholaren aber hätten sich gar nicht an die Abmachungen gehalten, sondern die Teilnahme an der Antrittsvorlesung[2]) des Thomas von Aquin, sowie an den Disputationen, Lektionen und Predigten der Ordensbrüder verhindert. Der Hauptgrund aber, weswegen der Papst den Friedensschluß für ungültig erklärte, war folgender: seine Dekrete, vor allem die Bulle „Quasi lignum vitae" war nicht beachtet worden, und alles war ohne sein Wissen und seine Zustimmung geschehen. Dadurch fühlte sich der seiner päpstlichen Vollgewalt wohl bewußte Papst beleidigt und in seinen vorzüglichsten Rechten verletzt. In energischer, schroffer Weise ging der Papst sogar noch weiter; er erklärte die Führer der Universitätspartei, Wilhelm von St. Amour, Odo von Douais, Nicolaus von Bar-sur-Aube und Christian von Beauvais ihrer kirchlichen Würden, Benefizien und des Lehramtes für verlustig. Damit nicht genug, sollten sie aus Frankreich verbannt werden. Den übrigen Magistern ward eine ähnliche Strafe angedroht, falls sie sich nicht bald unterwerfen würden. Weitere päpstliche Schreiben gaben nähere Anweisungen bezüglich Durchführung der päpstlichen Befehle: der Bischof von Paris sollte für die Zulassung der Dominikaner und Franziskaner in das Magisterkollegium sorgen,[3]) der König von Frankreich wurde gemahnt,[4]) die vier oben genannten Führer der Universitätspartei, deren Verhalten dem Papst so verwerflich

[1]) Chartularium, no. 280, p. 319—323. — [2]) „principium", cf. hierüber *Felder*, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, p. 228. — [3]) Chartularium, no. 281, p. 323 f. — [4]) no. 282, p. 324—326.

dünkt, weil es Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl sei, als Rebellen und Aufwiegler des Volkes aus seinem Reich zu verbannen; Wilhelm und Christian, die beiden schlimmsten, sollte er einsperren lassen. Der Prior der Dominikaner zu Paris und sein Konvent wurden vom Papst ernstlich getadelt,[1]) unbesonnen und töricht[2]) mit ihren Feinden paktiert zu haben; eine schwere Schuld hätten sie auf sich geladen, daß sie sich erkühnt, um die Rücknahme der Strafsentenzen gegen die Pariser Universität zu bitten und die Bestätigung des Kompromisses zu begehren; schließlich verfügt der Papst, daß sie in den Universitätsverband wieder aufzunehmen seien. In all diesen Schreiben des Papstes prägt sich deutlich aus, was sich schon längere Zeit allmählich angebahnt hatte: der Kampf hat eine Wendung genommen. An die Stelle der einen Partei, der Mendikanten, ist der Papst selbst getreten. Die Kurie und die Universität sind jetzt die eigentlichen Gegner. Kampfobjekte sind jetzt weniger mehr die Lehrstühle der Bettelorden in der theologischen Fakultät, als vielmehr die Selbständigkeit der Universität, ihr Recht, ihre Angelegenheiten als Korporation ohne Einmischung Dritter nach selbstgegebenen Statuten zu ordnen, auf der andern Seite das päpstliche Oberaufsichtsrecht und die wirksame päpstliche Jurisdiktion.

Diese päpstlichen Schreiben waren wohl noch nicht in Paris eingetroffen, als die Bischöfe der Kirchenprovinzen Sens und Rheims — 13 an der Zahl — gemeinsam einen neuen Vermittelungsversuch machten.[3]) Als sie zu einer Synode in Paris versammelt waren, beklagte sich der Dominikanergeneral Humbert de Romans vor ihnen, daß einige Professoren, vor allem Wilhelm von St. Amour und Laurentius,[4]) öffentlich dem Dominikanerorden Abträgliches und Feindliches lehrten. Diese wurden vorgeladen und erklärten sich bereit, die Wahrheit ihrer Behauptungen zu erweisen und zu verteidigen, und, wenn sie eines besseren belehrt würden, zu widerrufen. Die Bischöfe schlugen nun vor, ein Konzil zu halten, die Dominikaner und die Universität einzuladen und noch andere Theologen und Rechtskundige zuzuziehen, damit die Entscheidung des Konzils allseitig respektiert würde. Wilhelm von St. Amour war sofort einverstanden und erklärte auch, einer ihm ungünstigen Entscheidung sich fügen zu wollen. Die Dominikaner dagegen

[1]) Chartularium, no. 284, p. 327. — [2]) „inconsulte simplicitatis excessus". — [3]) Chartularium, no. 287, p. 329. — [4]) Über ihn cf. Histoire littéraire de France, XIX, 417 f.

lehnten das Konzil ab mit der Begründung, die Autorität eines Provinzialkonzils von Sens reiche nicht über die Grenzen dieser Provinz hinaus, der Dominikanerorden aber gehöre der ganzen Kirche an. Trotzdem blieb Wilhelm bei seinem Antrag, denn er wußte wohl, daß vor diesem Tribunal bei der allgemeinen Erbitterung des Weltklerus gegen die Orden seine Sache bessere Aussicht auf Erfolg hatte als an der Kurie, zumal unter Alexander IV. Ebenso verständlich ist die ablehnende Haltung der Predigerbrüder, die seitens eines französischen Provinzialkapitels nicht auf eine freundliche Haltung rechnen konnten. So verlief dieser Vermittlungsversuch ergebnislos.[1])

VII. Kapitel.

Der Ausgang der Streitigkeiten. Die literarische Fehde.

Der Kampf der Kurie und der Universität dauerte fort. Den Hauptschlag gegen letztere, vor allem gegen ihren Vorkämpfer, Wilhelm von St. Amour, führte der Papst am 5. Oktober 1256[2]) durch Verurteilung seines „tractatus de periculis novissimorum temporum". Wie die Universität den „Introductorius in Evangelium aeternum" an die Kurie zu bringen gewußt, um die Verurteilung desselben durchzusetzen, so rächten die Mendikanten sich, indem sie nun ihrerseits den Traktat „de periculis" in Rom denunzierten.[3]) Wiederum setzte Alexander IV. eine Kardinalskommission zur Untersuchung des Traktates ein, die, aus vier Kardinälen bestehend — es waren Odo de Castro Radulphi, Johannes von Toledo, der bekannte „weiße Kardinal",[4]) Hugo von St. Cher aus dem Dominikanerorden, der stets mit Energie und Eifer die Interessen der Mendikanten an der Kurie vertrat,[5]) und Johannes Gaëtani, der spätere Nikolaus III. — in Anagni zusammentrat. Hier waren auf Wunsch des Papstes auch die führenden Geister der beiden Mendikantenorden erschienen. Sie betrieben nun eifrig die Verurteilung des Traktates. Der Dominikanergeneral Humbert de Romans war mit

[1]) Cf. auch Chartularium, no. 295, p. 341 f. — [2]) Chartularium, no. 288, p. 331 ff. — [3]) Auch Ludwig der Heilige sandte, wohl auf Bitten der Mendikanten (cf. *Paulus,* Welt- und Ordensklerus, S. 17) zwei seiner Hofgeistlichen mit Wilhelms Traktat nach Rom, um dessen Untersuchung zu beantragen. Cf. Chartularium, no. 289, p. 333 ff. — [4]) Cf. über ihn *Grauert,* Meister Johann von Toledo, Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie, Phil.-hist. Klasse 1901. — [5]) Vgl. *Matthaei Parisiensis,* Chronica maiora ed. Luard V, 416 und 645.

Albertus Magnus und Thomas von Aquin erschienen,[1]) die Minoriten waren durch Johannes von Parma vertreten; Bonaventura dagegen war nicht anwesend.[2]) Die Hauptrolle bei der Verteidigung der Orden und der Widerlegung von Wilhelms von St. Amour Traktat spielte Albertus Magnus,[3]) doch ist nicht zu bezweifeln, daß auch Thomas von Aquin in Anagni anwesend war und seinen Lehrer bei der Verteidigung ihres Ordens wacker unterstützte. — So lag die Verteidigung der Orden in den besten Händen, während Wilhelm von St. Amour und seine Freunde[4]) noch nicht in Anagni eingetroffen waren und ihre Sache daher keine Verteidiger hatte. Das Resultat der Kommissionsverhandlungen war die scharfe Verurteilung des Traktates „De periculis novissimorum temporum" durch die Bulle „Romanus pontifex" vom 5. Oktober 1256.[5]) Ein Vergleich mit der Form, in der die Verurteilung des „Introductorius in Evangelium aeternum" erfolgte, drängt sich auf. Ein Buch wie das andere hatte die Verurteilung, die ihm zuteil wurde, verdient. Aber welcher

---

[1]) Cf. Thomas von Chantimpré, Bonum universale sive de apibus, p. 174 f. Cf. *Denifle* im Chartularium, p. 333, Anm. 6. — [2]) Bonaventurae opera ed. Quaracchi, t. V, p. VII, t. X, p. 10 et 45. Chartularium, p. 333. — [3]) Die Nachrichten der Quellen sind recht widerspruchsvoll und lassen es nur schwer zu, sich ein klares Bild zu machen. Durch das gleichzeitige Zeugnis des Thomas von Chantimpré (a. a. O. p. 175) ist die hervorragende ausschlaggebende Tätigkeit Alberts des Großen außer Frage gestellt. Den Franziskanern von Quaracchi ist es geglückt, in einer gleichzeitigen ungedruckten Dominikanerchronik eine weitere Notiz zu finden, daß Albert „principaliter" die errores Wilhelms von St. Amour bekämpft habe (Opera Bonaventurae, t. V, p. VII). Über Thomas von Aquin berichten diese Quellen in dieser Hinsicht garnichts. Doch wird immerhin die Nachricht des Wilhelm von Tocco (Acta Sanctorum, Mart. I, p. 666) und des Heinrich von Herford (Liber de rebus memorabilioribus ed. *Aug. Potthast*, Gottingae 1859, p. 197), die beide auch Thomas von Aquin bei der Verteidigung der Orden tätig sein lassen, nicht aus der Luft gegriffen sein, wenn Wilhelm von Tocco auch bedenkliche chronologische Fehler unterlaufen. Jedenfalls ist es nicht angängig, die Schwierigkeiten dadurch zu lösen, daß man Thomas in Anagni unbeteiligt sein läßt und seine Tätigkeit in diesen Angelegenheiten ins Jahr 1266 verlegt, wie dies die Festschrift „Albertus Magnus in Geschichte und Sage (Cöln 1880)", S. 88 ff. tut. Über des Albertus Tätigkeit bietet Heinrich von Herford einige nähere Angaben: er habe erst in Anagni von Wilhelms Buch gehört, sofort nachgeforscht und es schließlich für teures Geld von einem Abschreiber leihweise erhalten. In einer Nacht habe er es dann, in Quaternionen zerlegt, von einigen Schreibern kopieren lassen. Darauf prägte er sich den Inhalt ein und führte dann unter allgemeiner Bewunderung in glänzendster Weise die Verteidigung. — [4]) Vgl. über diese Gesandtschaft *Matthaei Parisiensis*, Chronica maiora ed. Luard V, 598. — [5]) Chartularium, no. 288, p. 331—333.

Unterschied in der Form der Verdammung! Dort eine schonende Rücksichtnahme, keinerlei Kritik des Introductorius, das geradezu ängstliche Bemühen, die Verurteilung möglichst zu verheimlichen und alles geräuschlos geschehen zu lassen — hier die schärfsten Ausdrücke des Tadels und der Verwerfung mit der Begründung, daß der Traktat mancherlei Angriffe gegen den Papst und den Ordensstand (quaedam perversa et reproba contra potestatem et auctoritatem Romani pontificis et coepiscoporum suorum . . . .[1]) quaedam autem contra salutarem pauperum seu mendicantium religiosorum statum . . .) enthalte, hier die energischsten, immer aufs neue wiederholten Befehle, welche die Durchführung der päpstlichen Sentenz beschleunigen sollen, und welche die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch nehmen.[2]) Man sieht eben deutlich, auf wessen Seite die Sympathien der Kurie stehen, und der Eindruck einer gewissen Parteilichkeit läßt sich nicht bannen.

So ward durch das Eingreifen des Papstes den beiden Mendikantenorden der Sieg zuteil. Doch das genügte ihnen nicht. Und mit Recht. Denn dieser Sieg wäre nur ein äußerlicher gewesen, durch die päpstliche Macht und den hilfreichen Arm des Königs von Frankreich errungen, wenn nicht die Orden auch mit den Waffen des Geistes ihre Sache siegreich verteidigt und die Vorwürfe gegen ihre Orden entkräftet hätten. Schon Alexander IV. hatte gelegentlich in seinen Bullen verschiedene Vorwürfe gegen die Bettelorden widerlegt, so z. B. den Vorwurf, daß sie die Handarbeit unterließen und ähnliche.[3]) Nun ergriffen auch die berufensten Kräfte der beiden Orden die Feder, um die Existenzberechtigung derselben, die Grundlagen des Mönchs- und Ordenslebens und die Hauptvorschriften ihrer Regeln zu verteidigen. Unter Benützung der von seinem Lehrer Albert dem Großen in Anagni in den Disputationen vorgebrachten Argumente[4]) schrieb Thomas damals seinen Traktat: Contra impugnantes Dei cultum et religionem.[5]) — Seitens der Minoriten antwortete auf den Traktat des Wilhelm von St. Amour ein unbekannter Franziskaner, nach

[1]) Gemeint ist, wie ein späteres Schriftstück (no. 293, p. 339 f.) ergibt, das Recht des Papstes, in der ganzen Kirche zum Beichthören und Predigen zu autorisieren, sowie das gleiche Recht der Erzbischöfe und Bischöfe für ihre Sprengel. — [2]) Chartularium, no. 289, p. 333 ff., no. 290, p. 335 ff., no. 291, p. 337 f., no. 308, p. 353. — [3]) Vgl. z. B. Chartularium, no. 290, p. 335; no. 296, p. 344 ff. — [4]) Cf. Henricus de Hervordia a. a. O. S. 197. — [5]) Vgl. die sehr ausführliche Inhaltsangabe bei *Werner*, Thomas von Aquin I, 162—195.

bisheriger Annahme Bertrand de Bajona,[1]) nach einer von Denifle[2]) entdeckten handschriftlichen Notiz aber Thomas de Eboraco, der 1253 Lektor der Theologie in Oxford wurde, in einem ungedruckten Traktat: Manus, quae contra omnipotentem erigitur.[3]) Bonaventura, der, wie wir hörten, in Anagni nicht anwesend war, führte als Magister in Paris die Verteidigung der Mendikanten, indem er in seinen Disputationen die wichtigsten, durch Wilhelm von St. Amour zur Diskussion gestellten Fragen behandelte. Diese seine Pariser Lehrvorträge sind uns erhalten in der quaestio disputata de paupertate,[4]) die, ein Teil der quaestio de perfectione evangelica, in drei Unterabteilungen zerfällt: de paupertate quoad abrenuntiationem, de paupertate quoad mendicitatem, utrum pauperes validi et maxime regulares ad opera manualia universaliter sunt astricti. — Der rührigste literarische Anwalt und Verteidiger der Universität blieb Wilhelm von St. Amour; zu erwähnen sind seine „animadversiones contra Bonaventurae quaestionem disputatam de mendicitate“,[5]) sowie die kleinen Traktate de quantitate eleemosynae und de valido mendicante.[6]) Ihm zur Seite trat Laurentius Anglicus, der in zwei Schriften die Orden bekämpfte und Wilhelm von St. Amour verteidigte, nämlich in dem Traktate: Cavendum esse a pseudoprophetis seu contra pseudopredicatores und einer Apologie Wilhelms (Defensorium Guilelmi).[7]) Auch in Jean Clopinel de Meung, dem „Voltaire des Mittelalters“,[8]) erstand der Universität ein eifriger gewandter Verteidiger: in dem von ihm stammenden zweiten Teil des Roman de la rose (vers. 1697 ff.) griff er in der Weise und mit den Argumenten Wilhelms von St. Amour, dessen Schriften er

[1]) So auch noch *Denifle* im Archiv I, S. 84[2]. — [2]) Chartularium, p. 415. Vgl. aber Opera Bonaventurae ed. Quaracchi VIII, 233[3]. — [3]) Cf. über diesen den Briefwechsel zweier Pariser Magister, Chartularium, no. 367 f., p. 414 ff. [4]) Cf. Bonaventurae Opera ed. Quaracchi t. V, p. III, t. X, p. 10. Gedruckt ist sie t. V, p. 125—198. Die hier eben genannten opuscula von Thomas von Aquin und Bonaventura, sowie die weiteren, die im Verlauf der Streitigkeiten noch aus ihrer Hand hervorgingen, sind in zwei Oktavbänden herausgegeben von *Soldati,* Thomae Aquinatis et Bonaventurae opuscula adversus Guilelmum de S. Amore eiusque asseclas. Romae, 1773. All diese Schriften sollen im dritten Teil besprochen werden, weshalb ich hier von ermüdenden Inhaltsangaben absehe. — [5]) Gedruckt in den Opera Bonaventurae ed. Quaracchi, t. V, p. VIII ff. — [6]) Opera Guilelmi ed. Constantiae, p. 73—88. — [7]) Histoire littéraire de France XIX, p. 417 f. *Mathias Flacius,* Catalogus testium veritatis. Basileae 1556, p. 806. — [8]) *Gaston Paris,* La littérature française au moyen-age, 3e éd. (Paris 1905), S. 184.

benutzte, in gehässigen Versen die Mendikantenorden an.[1]) Von großem Wert für die Universität, die ja bestrebt war, die weitesten Volkskreise für ihren Kampf zu interessieren und gegen die Orden zu erregen, war es, daß der gefeierte Satiriker Rutebeuf, das Haupt der Dit-Dichter, für sie eintrat.[2]) In zahlreichen Dits — genannt seien: De la descorde de l'Université et des Jacobins,[3]) Les ordres de Paris,[4]) Des ordres ou la chanson des ordres,[5]) Des Jacobins ou le Dist de Jacopins,[6]) Li diz des Cordeliers,[7]) Des règles ou c'est li diz des règles,[8]) La bataille des vices contre les vertus ou ci encoumence li diz de la mensonge[9]) — leiht er seinem Groll gegen die Mendikanten, vor allem gegen die Dominikaner, Ausdruck, in beißend scharfer, witziger Form erhebt er mit bitterm Spott und schlecht verhüllter Bosheit die bekannten Anklagen gegen dieselben, während andere Dits — De maistre Guillaume de St. Amour,[10]) La complainte de maistre Guillaume de St. Amour[11]) — seine warme Sympathie für die Person Wilhelms von St. Amour bekunden. Er war es, der durch seine satirischen Gedichte den Mendikanten sehr schadete, denn diese, im Bänkelsängerton geschrieben, in kurzen leicht zu behaltenden Reimzeilen, mit wirkungsvollem Refrain versehen, drangen natürlich in die weitesten Kreise und wurden mit Behagen allenthalben gelesen. Darum sah sich der Papst mit Recht veranlaßt, diese Angriffe zu verurteilen; denn, wenn er in einer Bulle des Jahres 1259 von einigen „libelli famosi in infamiam et detractionem eorundem fratrum ab eorum emulis in litterali et vulgari sermone necnon rismis et cantilenis indecentibus editi" spricht, so ist gar kein Zweifel, daß vor allem die letzten Worte sich auf die Satiren Rutebeufs beziehen. — —

[1]) Cf. *E. Langlois,* Origines et sources du Roman de la rose (Paris 1891), p. 133 ff.; hier auch die Einzelnachweise für die Benutzung von Wilhelms von St. Amour „tractatus de periculis". Zu vergleichen sind auch die allerdings wenig sachlichen und von nicht gerade tiefgehenden Kenntnissen zeugenden Ausführungen von *Felix Guillon,* Jean Clopinel dit de Meung, Le roman de la rose considéré comme document historique du règne de Philippe le Bel (Paris 1903), p. 104 ff. Vgl. über dieses Buch die scharfe Rezension von *E. Langlois,* Romania XXXII (1903), 322—325. Cf. auch *Gaston Paris* a. a. O. 178 ff. — [2]) Cf. *Gustav Gröber* im Grundriß der romanischen Philologie II, 1 (Straßburg 1902), S. 822 ff. *Paulin Paris,* in Histoire littéraire de France XX, p. 719 ff. *Léon Clédat,* Rutebeuf (Collection: Les grands écrivains de France), Paris 1891, bes. S. 55—86. *Gaston Paris* a. a. O. 172 ff., 205. — [3]) *Achille Jubinal,* Oeuvres complètes de Rutebeuf, Paris 1839, t. I, 151 ff. — [4]) ibid. 158. — [5]) ibid. 170 ff. — [6]) ibid. 175 ff. — [7]) ibid. 180. — [8]) ibid. 188. — [9]) ibid. t. II, 56 ff. — [10]) ibid. t. I, 71 ff. — [11]) ibid. I, 78. — Vgl. auch den Druck sämtlicher hier genannter Dits bei *Kreßner,* Rustebuef's, Gedichte. Wolfenbüttel 1885.

Mit der Verurteilung Wilhelms von St. Amour und der Verdammung seines „tractatus de periculis novissimorum temporum“ ist der Höhepunkt der Kämpfe erreicht und überschritten. Jahrelang dauerten noch die Streitigkeiten fort, aber es ist nur ein Geplänkel, Rückzugsgefechte, die am Resultat nichts mehr ändern. — Wilhelm von St. Amour und seine Anhänger trafen erst nach ihrer Verurteilung in Anagni ein.[1]) Als Abgesandte der Universität appellierten sie gegen die Sentenzen des Papstes; sie legten dann den Standpunkt der Universität dar,[2]) wie er uns schon aus dem Manifest derselben vom 2. Oktober 1255[3]) bekannt ist: die Magister hätten auf alle Privilegien verzichtet und ihr consortium aufgelöst; darum seien die päpstlichen Erlasse, die der Universität gelten, für sie nicht verbindlich, und deshalb könnten sie auch die Mendikanten nicht in das Magisterkonsortium aufnehmen, dem sie ja gar nicht mehr angehörten. Zudem dürfe niemand gegen seinen Willen zur Teilnahme an einer Sozietät gezwungen werden.[4]) Daß die Mendikanten und sie selbst eine Korporation bildeten, gehe schließlich auch deswegen nicht an, weil der ersteren „professio“ eine andere wäre, sie daher die Pflichten, die allen Mitgliedern einer Korporation obliegen, nicht in gleicher Weise erfüllen könnten. Doch ihre Bemühungen waren erfolglos. Der Papst, der an seiner Auffassung festhielt, daß ihm das Recht der Aufsicht und der Bestätigung der Korporationsbeschlüsse zustehe, charakterisierte ihre Argumente als nicht stichhaltige Ausreden, die allen Wert schon dadurch einbüßten, weil die Universität sich zu den angeführten Schritten erst einige Zeit nach Erlaß und Erhalt der päpstlichen Befehle entschlossen hätte. Vor allem verurteilt er den Versuch, durch Auflösung des bestehenden Universitätsverbandes und Neubildung den Ausschluß der Mendikanten zu erreichen, so daß schließlich zwei Universitäten neben einander dagewesen wären. Die Anhänger und Freunde Wilhelms von St. Amour erkannten bald, wie vergeblich es sei, auf eine Änderung in den Entschließungen der Kurie zu warten, sie lenkten ein und machten ihren Frieden mit der Kurie. Am 28. Oktober 1256 beschworen Odo von Douais

[1]) Responsiones ad objecta, Opera Guilelmi, p. 109, *Denifle* im Chartularium, p. 333, Anm. 6. — [2]) Chartularium, no. 309, p. 354 ff. — [3]) Chartularium, no. 256, p. 292. — [4]) Die hier angeführten Gründe für die Universitätsauflösung, verbunden mit einigen weiteren, aus Wilhelms Schriften bekannten, sind als „articuli scholasticorum Parisiensium contra monachos“ in der „Antilogia Papae, hoc est de corrupto ecclesiae statu, Basileae 1555, p. 137 ff., gedruckt.

und Christian von Beauvais[1]) vor einer Kardinalskommission in Anagni, die Bulle „Quasi lignum vitae“ zu beobachten. Sie erklärten sich bereit, ihrerseits die Mendikanten, Professoren sowohl wie Scholaren, vor allem die „doctores“ Thomas von Aquin und Bonaventura in den Universitätsverband aufzunehmen und für die Aufnahme derselben seitens der andern Magister sich zu bemühen. Sie wollten in keinerlei Anschläge gegen die päpstlichen Verordnungen sich einlassen und dafür Sorge tragen, daß das Pariser studium nicht aufgelöst oder verlegt werde.[2]) Schließlich mußten sie die Versicherung geben, die genannten Artikel durch Predigt und auf sonstige Weise nach Möglichkeit bekannt zu machen, vor allem, daß sie das Buch Wilhelms von St. Amour verwerfen samt allen Irrlehren, die darin enthalten sind: es handelt sich vor allem um die die päpstlichen Rechte beinträchtigenden Stellen und um die Frage der Erlaubtheit des Bettelns. Wie es in Anagni bestimmt worden, gab Christian von Beauvais[3]) am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt des folgenden Jahres nochmals feierlich im Pariser Minoritenkonvent eine gleichlautende Erklärung ab, sich unterwerfen zu wollen. Auch der mehrfach erwähnte Laurentius Anglicus änderte seine Ansichten; vor seinem Tode schenkte er sogar den Dominikanern seine Bücherei und wählte sich dann bei ihnen seine Grabstätte.[4]) — So lichteten sich die Reihen derer, die im Kampfe die Sache der Universität vertraten, während Papst Alexander IV. es sich weiter angelegen sein ließ, für die Orden einzutreten und ihnen nötigenfalls mit Hilfe Ludwigs des Heiligen[5]) alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen,[6]) so daß Humbert de Romans mit Recht ihn in einem Trostschreiben freudig rühmt: cuius benignatio ad ordinem vix exprimi lingua potest.[7]) Das Beichthören, Predigen und sonstige seelsorgliche Tätigkeit gestattete er ihnen ohne Beschränkung; die Zustimmung niederer Instanzen war nicht nötig. Und immer von neuem drängte der Papst, daß seine Befehle, vor allem die Bulle „Quasi lignum vitae“, wirklich genau beobachtet würden.[8]) Die gesamte kirchliche Hierarchie wurde angewiesen, den Anklagen und ungünstigen Behauptungen, welche die Pariser

[1]) Chartularium, no. 293, p. 338 ff. — [2]) Davor warnte der Papst die Magister in einem besonderen Schreiben, Chartularium, no. 296, p. 342. — [3]) Chartularium, no. 317, p. 364—367. — [4]) Thomas von Chantimpré, De apibus S. 178 f. — [5]) Chartularium, no. 313, p. 361 f. — [6]) Chartularium, no. 294, p. 340; no. 306, p. 351 f. — [7]) Chartularium, no. 311, p. 358 f. — [8]) Chartularium, no. 309, p. 354 ff.; no. 312, p. 359 ff.

Magister über die Mendikanten verbreiteten, entgegenzuwirken, und deren Unschuld, die der Papst in gründlicher Untersuchung festgestellt, darzutun.[1]) Der Kanzler wurde erneut gemahnt, niemandem die Lizenz zu erteilen, der nicht versprochen hätte, die Bulle „Quasi lignum vitae“ zu beobachten.[2]) Der Bischof von Paris erhielt den Auftrag, dem Papst bald die Namen aller Magister mitzuteilen, die nicht bald das Versprechen, sich zu unterwerfen, abgeben würden,[3]) und zu verhindern, daß jemand zu den Auslagen der Universität im Kampf gegen die Bettelorden Beiträge leiste.[4]) Erst am 27. September 1257 erteilte Alexander IV. auf Bitten der Dominikaner dem Bischof von Paris die Erlaubnis, die Magister und Scholaren der Universität von allen Zensuren zu absolvieren, falls sie auch fürder die päpstlichen Befehle respektierten.[5])

Nur Wilhelm von St. Amour allein blieb in offener Oppositionsstellung gegen den Papst und die Mendikanten, nachdem seine Anhänger sich unterworfen. Aus Frankreich verbannt, zog er sich in seine Vaterstadt St. Amour in der Franche Comté zurück, die damals noch zum Reich gehörte. Der Papst entzog ihm die Erlaubnis zu predigen und zu lehren,[6]) er bat Ludwig den Heiligen,[7]) ihm für immer den Aufenthalt in seinem Reich zu untersagen. Ja, Alexander IV. traf sogar Vorkehrungen, daß Wilhelm nicht etwa in Bologna in der Universität sich Eingang verschaffte.[8]) Alle Erzbischöfe und Bischöfe wurden vor ihm gewarnt und ihnen aufgetragen, ihn nicht Versammlungen halten, predigen und einen Lehrstuhl besteigen zu lassen.[9]) Parallel diesen Maßnahmen gegen Wilhelm von St. Amour ging das Bestreben des Papstes, jede neue Störung des nach so langen Wirren mühsam hergestellten Friedens in Paris hintanzuhalten. Auch dies erforderte noch weiter die Aufmerksamkeit der Kurie. Denn noch hatte es an der Universität geheime Freunde und Anhänger Wilhelms und Feinde der Orden, die Lust zeigten, den eben gelöschten Brand wieder anzufachen und sich vor allem um die Rückberufung Wilhelms bemühten, und in weiten Volkskreisen hielt Rutebeuf durch seine aufreizenden Satiren die ordensfeindliche Stimmung wach. Um der Universität allen Anlaß zu ihren Wühlereien zu nehmen, erklärte der Papst nochmals ausdrücklich,[10]) wie schon

[1]) Chartularium, no. 307, p. 352. — [2]) Chartularium, no. 298, p. 346; no. 299, p. 347; no. 303, p. 350; no. 304, p. 350. — [3]) Chartularium, no. 300, p. 347. — [4]) Chartularium, no. 301, p. 348. — [5]) Chartularium, no. 319, p. 368. [6]) Chartularium, no. 314, p. 362. — [7]) Chartularium, no. 315, p. 363. — [8]) Chartularium, no. 318, p. 367 f. — [9]) Chartularium, no 321, p. 369 f. — [10]) Chartularium, no. 332, p. 382 f.

früher wiederholt, daß Wilhelm von St. Amour nicht wegen seiner Tätigkeit im Interesse und Dienste der Universität von ihm bestraft worden sei, sondern wegen seines Werkes und seiner Vergehen. Der Papst ließ daher durch den Bischof der Universität jeglichen schriftlichen Verkehr mit dem verbannten Wilhelm verbieten,[1]) eine Verfügung, die aber doch nicht den erwünschten Erfolg hatte, wie uns noch vorhandene Briefe beweisen.[2]) Vor allem in der Artistenfakultät hatte Wilhelm noch viele Anhänger, denn diese weigerten sich, die Mendikanten in ihr consortium aufzunehmen. Ein Beamter der Artistenfakultät, Guillot, der Pedell der Pikarden, erkühnte sich sogar, während einer Predigt des Thomas von Aquin ein Schmähllibell vorzulesen, so daß der Papst wiederum mit aller Strenge einschreiten mußte.[3]) Es wurden von seiten der Universität auch Versammlungen abgehalten, in denen man über die Rückkehr Wilhelms von St. Amour beriet, und an denen die Mendikantenprofessoren natürlich nicht teilnehmen konnten, so daß wiederum die Gefahr der Spaltung drohte. Die Universität schickte sogar eine Gesandtschaft nach Rom, um diese Bitten dem Papst zu unterbreiten. Dieser, mehr auf den Nutzen als den Willen der Bittsteller bedacht, wie er sagt, lehnte alle derartigen Wünsche ab,[4]) da Wilhelm in keiner Weise Zeichen der Reue gegeben habe, und mahnte ernstlich zur Ruhe und zum Frieden. Da die Gesandten sich weigerten, den abschlägigen Bescheid ihren Auftraggebern zu übermitteln, ward dem Bischof von Paris der Auftrag, dies zu tun.[5]) Damit war der Streit, insofern die Pariser Universität als solche in Betracht kommt, zu Ende und mit Recht beruhigt konnte das Generalkapitel der Dominikaner von Toulouse (1258) bestimmen, daß man mit den des Streites wegen angeordneten Gebeten und Litaneien nun aufhören könne.[6])

Wilhelm von St. Amour allein gab die Kampfstellung noch nicht auf; auch im Exil hatte er noch heimliche Anhänger und Freunde; so blieb ihm auch der Bischof von Beauvais, in dessen

[1]) Chartularium, no. 339, p. 388 f. — [2]) Chartularium, no. 439 f., p. 495 ff. [3]) Chartularium, no. 342, p. 389. — [4]) Chartularium, no. 343, p. 392 ff. — [5]) Chartularium, no. 353 f., p. 401 f. Das Schreiben, in dem die Universität an König Ludwig die Bitte um Rückberufung Wilhelms richtet, die abschlägige Antwort desselben, sowie ein drittes Schreiben, in dem Ludwig doch beim Papst die Rückkehr Wilhelms beantragt (Chartularium, no. 355—357, p. 403 bis 405) sind unecht. Cf. *Denifle,* Chartularium, p. 404, *Tillemont,* Vie de St. Louis VI, 311. — [6]) Acta capitulorum generalium ed. *Reichert,* p. 92. *Mortier,* Histoire des maîtres généraux, p. 474.

Diözese er eine Pfründe besessen, wohlgesinnt, indem er das Beneficium, das ihm durch den Papst entzogen worden war, nur zum Schein einem andern Kleriker gab, so daß Wilhelm die Früchte blieben; auch hiergegen schritt Alexander IV. ein.[1]) Aber Wilhelm von St. Amour hielt sich doch ruhig in seiner Verbannung,[2]) wenigstens unter den Pontifikaten Alexanders IV. und Urbans IV., wußte er doch zu wohl, daß alle Rehabilitationsversuche vergeblich sein würden, da er nicht gesonnen war, von seinen Meinungen zu lassen. Erst unter dem Pontifikat Klemens' IV. machte er einen neuen Versuch, die Kurie umzustimmen. Er hatte in der Muße der Verbannung den „liber de antichristo et eiusdem ministris“[3]) verfaßt, einen gegen den Joachimismus und die „Pseudopropheten“ d. h. die Mendikanten gerichteten Traktat ähnlichen Inhalts wie „de periculis novissimorum temporum.“ Diesen Traktat schickte er an Klemens IV. ein;[4]) von diesem mochte er einen günstigen Bescheid erhoffen, weil er aus den Kreisen des ihm und der Universität wohlgesinnten französischen Episkopates hervorgegangen war. Und in der Tat, dieser antwortete nicht unfreundlich, wies aber doch darauf hin, daß die neue Schrift sich nicht allzusehr von den früheren unterscheide und daß der Ton nur um ein weniges gemäßigter sei.[5]) Diese Schrift Wilhelms war der Anlaß, daß die theoretische Erörterung der schon in den Jahren 1255 und 56 behandelten Fragen in einer umfassenden literarischen Kontroverse neu auflebte (1268 bis 1272). Ein Freund Wilhelms, Gerard d'Abbeville,[6]) ergriff nun ebenfalls die Feder wider die Orden und schrieb den noch ungedruckten Traktat „Contra adversarium perfectionis christianae.“[7]) Sofort rief diese Schrift von Seiten der Minoriten und Dominikaner Entgegnungen und Widerlegungen hervor: Bonaventura schrieb die

[1]) Chartularium, no. 344, p. 395 f. — [2]) Dafür, daß Wilhelm unter Urban IV. nach Paris zurückgekehrt sei (cf. Histoire littéraire de France XXI, p. 412), wie mehrfach behauptet wird, findet sich in den Quellen keinerlei Anhalt. Cf. *Tillemont,* Vie de saint Louis VI, 222, Kirchenlexikon XII², 585. — [3]) Gedruckt bei *Martène* et *Durand,* Veterum Script. et Mon. amplissima collectio IX (1733, Paris) col. 1271—1446, fälschlich als Liber magistri Nicolai Oresmi bezeichnet. Cf. Le Clerc in Histoire littéraire de France XXI, 470 ff. — [4]) Früher meinte man irrtümlich, daß das Werk, welches Wilhelm Klemens IV. übersandte, die in seinen Opera (p. 111) gedruckten „Collectiones catholicae et canonicae scripturae“ wären (so auch noch *Paulus,* Welt- und Ordensklerus, S. 18[5]). Dagegen cf. Chartularium, p. 459[1]. Cf. auch *Mandonnet,* Siger de Brabant et l'averroisme latin du XIIIe siècle, p. CVI[2]. — [5]) Chartularium, no. 412, p. 459. — [6]) Cf. Histoire littéraire de France XXI, 477 ff. — [7]) Cf. Chartularium, p. 415[2]. Opera Bonaventurae X, 46.

„Apologia pauperum“,[1]) Johannes Peckam den „Tractatus pauperis contra insipientem“, für die Dominikaner ergriff wiederum Thomas von Aquin das Wort mit dem „opusculum de perfectione vitae spiritualis“. Gegen Thomas von Aquin wandte sich wiederum ein anderer Freund Wilhelms von St. Amour, Nikolaus von Lisieux mit dem ungedruckten Traktat „Contra adversarium perfectionis christianorum maxime praelatorum facultatemque ecclesiasticorum inimicum, der mit den Worten beginnt: „Tantum sibi praesumptionis assumpserunt quidam homines se ipsos amantes“, sowie einem weiteren bisher fälschlich Gerard d'Abbeville zugeschriebenen „liber de perfectione et excellentia status clericorum.“ Thomas von Aquin antwortete nochmals mit dem Traktat „Contra doctrinam retrahentium a religione“, wie auch er und sein Gegner Gerard die in den Titeln der oben genannten Schriften angedeuteten Fragen in ihren questiones quodlibetales behandelten.[2])

Mit dieser literarischen Fehde erreichten die Kämpfe, die darzustellen unsere Aufgabe war, ein gewisses Ende. Freilich, da die Streitigkeiten zwischen Weltklerus und Mendikanten auf dem Gebiet der Seelsorge in der Gesamtkirche noch fortdauerten, — auch auf dem Konzil von Lyon (1274) finden wir ihren Widerhall — und nach Erlaß der den Mendikanten weitgehende Privilegien verleihenden Bulle „Ad fructus uberes“ Martins IV. sogar mit großer Heftigkeit aufs neue ausbrachen,[3]) wurde auch die Pariser Universität wiederum in sie hineingezogen. Aber der durchgreifende Unterschied ist der, daß jetzt kein Streit mehr besteht wegen der Stellung und der Rechte der Mendikanten im Universitätskörper, sondern daß die Universität nur insofern an den Kämpfen beteiligt ist, als ihre Professoren literarisch und durch ihre Disputationen und sonstige öffentliche Tätigkeit in den Kampf eingriffen.[4]) Die interessanteste

[1]) Opera Bonaventurae ed. Quaracchi VIII, p. LXV und 233 ff. Zum folgenden cf. vor allem Chartularium, no. 439, p. 495—497, und *Mandonnet,* Siger de Brabant, p. CVI ff. Vgl. auch *Adolf Ott,* Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas von Aquin. Pastor bonus XV, (Trier 1902/03), S. 420 ff. Näheres gehört in den dritten Teil meiner Arbeit. — [2]) Opera VIII, 233 ff. In die Reihe dieser Schriften gehören auch die Determinaciones quaestionum circa regulam Fratrum Minorum, pars I et II (Opera VIII, 336—381). Der zweite Teil begegnet oft z. B. auch bei *Soldati,* II, 360, als besondere Schrift unter dem Titel: Liber apologeticus in eos qui ordini fratrum minorum adversantur. Über die Beweise für die Zusammengehörigkeit beider Teile cf. Opera VIII, 356, Anm. 6. — [3]) Vgl. die ausführliche Darstellung bei *Paulus,* Welt- und Ordensklerus, S. 20 ff. — [4]) Neben dem Streit zwischen Weltklerus und Mendikanten, welcher Stand der vorzüglichere sei, spielt in jenen regen

Episode aus diesen späteren Kämpfen ist ohne Zweifel das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290,[1]) auf dem uns als einer der Hauptbeteiligten Bonifaz VIII. oder vielmehr der Kardinaldiakon Benedikt Gaëtani begegnet, dessen freilich rücksichtslos-energisches, vor persönlichen Kränkungen des Gegners nicht zurückschreckendes Verhalten schon hier „die aus einem Guß geformte Herrschernatur des Mannes zeigt.“[2]) — — —

Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gewaltigen Ringen zwischen Welt- und Ordensklerus, das vom Entstehen der Mendikantenorden an die abendländische Kirche Jahrhunderte lang in Erregung hält. Aber doch ist gerade diese Episode des großen Kampfes geeignet, besonderes Interesse wachzurufen. Allein schon deswegen, weil sie die Universität Paris zum Schauplatz hat; wenn ein Zeitgenosse sagt,[3]) daß die Deutschen das Imperium besäßen, die Italiener das Papsttum, die Franzosen das studium, so ist deutlich ausgedrückt, welche Bedeutung man schon damals der Universität als Pflanz- und Pflegestätte des Wissens beimaß: das studium steht ebenbürtig neben imperium und sacerdotium. Die Streitigkeiten, von denen wir berichteten, haben auf die Ausgestaltung der Universität einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Die Opposition gegen die Mendikanten, verbunden mit dem Bestreben, das Selbstbestimmungsrecht der Universität als Korporation gegenüber Papst und Kanzler, des ersteren Stellvertreter, in möglichst weiter Ausdehnung zu sichern, förderte die Fakultätsbildung, indem diese, vor allem die theologische Fakultät, sich fester zusammenschlossen und sich schriftliche Statuten gaben. Durch die Streitigkeiten wurden die Fakultäten aber auch unter sich enger zu dem damals noch lose gefügten Universitätsverbande zusammengeschlossen, namentlich die Theologen- und die Artistenfakultät: denn Schulter an Schulter kämpften sie gemeinsam; und der Kampf nötigte auch die Universität, von allen Korporationsmitgliedern eine Steuer zu

Kämpfen die Hauptrolle der Gegensatz zwischen Thomismus (Aristotelismus) und Augustinismus, außerdem noch der Averroismus. Vgl. *Ehrle,* Zeitschrift für kath. Theologie, 1889, S. 172 ff.; *Maurice de Wolf,* Étude sur la vie, les œuvres et l'influence de Godefroid de Fontaines [Académie royale de Belgique, Mémoires I, 2. Bruxelles 1904], p. 32 ff.

[1]) Darüber vgl. *Finke,* Römische Quartalschrift IX (1895), S. 171 ff., *Finke,* Aus den Tagen Bonifaz VIII. (Münster 1902), S. 15 ff. und III ff. und *Paulus,* S. 72 ff. — [2]) *Finke* a. a. O., S. 176. — [3]) Vgl. *G. Kaufmann,* Geschichte der deutschen Universitäten I (Stuttgart 1888), S. 49.

erheben zur Bestreitung der Unkosten, welche die Verteidigung ihrer Sache erheischten. So ward das Korporationsgefühl mächtig gestärkt.[1]) — Die Streitigkeiten zeigen uns namentlich im weiteren Verlauf die Universität in schroffem Gegensatz zum Papst. Die Päpste hatten der Universität stets das größte Wohlwollen erwiesen und gewetteifert, sie durch Privilegien auszuzeichnen und durch tatkräftige Hilfe zu unterstützen, wo es not tat. Aber an dem Oberaufsichtsrecht und dem Recht, in die Korporationsangelegenheiten einzugreifen, ließen sie nicht rütteln; jeder Versuch, daran zu tasten, ruft energische Gegenmaßregeln hervor; und es ist interessant, wenn auch freilich für den Historiker nicht überraschend, wie das Hochgefühl der päpstlichen Würde und Machtvollkommenheit auch einen schwächlichen, zur Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit neigenden Papst wie Alexander IV., der so gar nichts an sich hat von den imponierenden Herrschergestalten wie Innozenz III. und IV., so beherrscht, daß er mit schonungsloser Energie und zäher Ausdauer auftritt, wo nur entfernt den päpstlichen Rechten und Ansprüchen zu nahe getreten wird. Die Opposition der Universität richtete sich zunächst gegen die Mendikanten, aber naturgemäß übertrug sie sich bald auf den Verteidiger und Bundesgenossen der Bettelmönche, den Papst, während sie Stütze und Rückhalt am französischen Klerus und Episkopat findet. So kündet sich hier zum ersten Male leise die Stellung an, welche die Universität im 14. und 15. Jahrhundert spielen sollte, in der Zeit der großen Reformkonzilien: „Die Allianz zwischen dem hl. Stuhl und den Mendikanten streute den Samen des Gallikanismus aus, dessen festes Bollwerk die Universität wurde.“[2]) — Ein Umstand ist es noch, der verlohnte, den Blick auf diese Streitigkeiten zu lenken. In der vordersten Kampfesreihe finden wir auf Seiten der Orden eine Reihe der größten Theologen: Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura. In diesem Teil unserer Arbeit war wenig von ihnen die Rede. Denn wir schilderten den äußeren Verlauf der Kämpfe, sie aber stritten mit den Waffen des Geistes für ihre Orden, in ihren Disputationen und Schriften. Der dritte Teil unserer Arbeit wird ihre gewaltige überragende Tätigkeit deutlicher vor Augen stellen; denn die Betrachtung der literarischen Fehde wird Gelegenheit bieten, ihre Schriften dogmenhistorisch zu würdigen.

[1]) *Rashdall,* The universities of Europe I, 390 ff. Auch das Wachsen der Bedeutung des Rektors als des Hauptes der Artistenfakultät, wurde durch diese Streitigkeiten gefördert. Vgl. *Langlois,* Questions d'histoire et d'enseignement (Paris 1902), S. 33. — [2]) *Rashdall* a. a. O. 392.

Inhaltsangabe.

		Seite
I. Kapitel.	Der Gegensatz zwischen Welt- und Ordensklerus im allgemeinen	1—10
II. Kapitel.	Der Beginn des Kampfes an der Universität Paris . .	11—18
III. Kapitel.	Die Entwickelung des Streites bis zum Tode Papst Innozenz' IV.	18—29
IV. Kapitel.	Papst Alexander IV. und seine Stellungnahme zu den Pariser Streitigkeiten	29—36
V. Kapitel.	Das Evangelium aeternum und der tractatus de periculis novissimorum temporum	36—45
VI. Kapitel.	Neue Kämpfe. Ergebnislose Vermittelungsversuche .	45—53
VII. Kapitel.	Der Ausgang der Streitigkeiten. Die literarische Fehde	53—65

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Franz Xaver Josef Alois Seppelt, am 13. Januar 1883 zu Breslau als Sohn des Domschulrektors Franz Seppelt und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Herder. Nach vierjähriger Vorbereitung in der Elementarschule besuchte ich das St. Matthias-Gymnasium zu Breslau, das ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um katholische Theologie zu studieren. Ins fürstbischöfliche theologische Studentenkonvikt aufgenommen, studierte ich nunmehr an der Universität Breslau sieben Semester katholische Theologie, und besuchte die Vorlesungen folgender Herren Professoren:

Koenig, Krawutzcky †, Laemmer, Nikel, Nürnberger, Pohle, Rohr, Schaefer, Sdralek, von Tessen-Węsierki, Triebs

aus der katholisch-theologischen Fakulät und

Appel, Baumgartner, Ebbinghaus, Grünhagen, Kampers, Kaufmann, Norden, Stein, Stern, Ziekursch

aus der philosophischen Fakultät.

Nachdem ich die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, trat ich im Oktober 1905 ins fürstbischöfliche Alumnat ein und wurde am 23. Juni 1906 zum Priester geweiht. Hierauf wurde mir von Sr. Eminenz, dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal und Fürstbischof Dr. Georg Kopp, gnädigst Urlaub zwecks weiterer Studien bis zum 1. Oktober 1907 gewährt. In Ausnützung desselben hielt ich mich den Winter über in München auf, wo ich in der Staatsbibliothek meinen Studien oblag und an der Universität Vorlesungen der Herren Professoren

Bardenhewer, Göttsberger, Grauert, von Heigel, Hellmann, Traube †, Walter, Weyman hörte.

Allen meinen hochverehrten Lehrern fühle ich mich zu großem Dank verpflichtet. Ganz besonders aber muß ich auch an dieser Stelle in aufrichtiger Dankbarkeit des Herrn Domkapitular Professor Dr. M. Sdralek gedenken, der mein Interesse für selbständige Studien auf dem Gebiete der Kirchengeschichte zu wecken wußte, und der dann mit steter liebevoller Anteilnahme und hilfsbereitem Rat meine Studien begleitet hat. Ihm danke ich es auch, daß er mir Mut machte und die Gelegenheit gab, vor der vorliegenden Promotionsschrift drei Studien zu veröffentlichen, nämlich „Das Papsttum und Byzanz", „Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts, I. Teil" und „Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren", die sämtlich in den von ihm herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Bd. II, 1—105, Bd. III, 197—241 und Bd. IV, 149—179) erschienen sind.

Nach Ablauf meines Urlaubs wurde ich Anfang Oktober dieses Jahres als Kaplan an der Stadtpfarrkirche zu Neisse angestellt.